

Jahresbericht 2016/2017

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln

Mutter-Kind-Wohnen
Stationäre Jugendhilfe
Arbeit
hilfe
Ambulante Jugendhilfe
Betreuungen nach BtG
Familienzentren
Gewaltschutz
Ehrenamt
Sozialraumarbeit
Betreuung nach BtG
Hilfen zur Arbeit
Vormundschaft
Adoptions- und Pflegekinder
Babyfenster
Frühe Hilfen
Stationäre Jugendhilfe
Familienzentren

Hilfreich in Ihrem Leben.

Mutter-Kind-Wohnen
Stationäre Jugendhilfe
Arbeit
Ambulante Jugendhilfe
Betreuungen nach BtG
Wohnungslosenhilfe
Frühe Hilfen
Stationäre Jugendhilfe
Familienzentren
Gewaltschutz
Vormundschaft
Ehrenamt
Adoptions- und Pflegekinderhilfe
Moses
Babyfenster
Sozialraumarbeit
Betreuung nach BtG

Inhalt

Mehr Politik wagen

Unser Kreuz hat keine Haken

Wir stellen uns quer

11 Jahre SkF e.V. Köln in Porz – Vom „Mittagstisch“ zum Haus der Frühen Hilfen

Guter Hoffnung – Schwangerschaftsberatung so vielfältig wie das Leben

Flüchtlingshilfe – vom Willkommen zur Integration

Die Würde von Mädchen und Frauen ist unantastbar

Von der Vergeblichkeit 1 – Finanzierung der Betreuungsarbeit

Von der Vergeblichkeit 2 – Dann wäre die Freierbestrafung doch ehrlicher gewesen.

Zu guter Letzt 1

Zu guter Letzt 2

Organigramm

Zahlen

3

Statistik



Foto: privat

Mehr Politik wagen

Wir leben in unruhigen und unberechenbaren Zeiten.

In England erwägt Theresa May die Einschränkung von Menschen- und Bürgerrechten, in Polen und Ungarn werden Presse, Justiz, der Kunst- und Kulturbetrieb bereits auf ein Staats- und Politikverständnis verpflichtet, das mit freiheitlicher Demokratie nur noch wenig zu tun hat.

Bei den (Präsidentschafts-)Wahlen in Österreich, in Frankreich und in den Niederlanden konnte nur die breite Mobilisierung aller zivilgesellschaftlichen Kräfte die Wahlerfolge von rechtspopulistischen und europafeindlichen Politikerinnen und Politikern verhindern.

In Frankreich gibt der Wahlsieg Macrons immerhin Hoffnung auf den Erhalt der europäischen Idee, während sich England gegen Europa und für den Brexit entschieden hat und nun abzuwarten bleibt, wie sich die Austrittsverhandlungen gestalten werden.

Demokratie und Menschenrechte scheinen in Russland und der Türkei ausgehebelt und in den USA regiert mit Donald Trump ein Präsident, der der Welt nun täglich per Twitter mitteilt, was er von Presse(freiheit), verfassten demokratischen Institutionen und den Gepflogenheiten internationaler Zusammenarbeit hält.

Was diese Entwicklungen mit einem Verein zu tun haben, der seit 1899 Hilfen für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien in Köln anbietet? Eine ganze Menge.

So liebenswürdig die Kölner Selbstbezogenheit ist, so schwierig ist es aktuell, diese Haltung aufrechtzuerhalten und als Qualität zu betrachten. Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen machen vor den Grenzen Kölns nicht Halt, sondern fordern uns zu einer Auseinandersetzung mit unseren eigenen Werten, historischen Erfahrungen und Zukunftserwartungen auf.

Wir können nicht den Blick vor der Lage der Welt verschließen, nur weil gegenwärtig nur wenige Flüchtlinge in Deutschland ankommen. Jeden Tag sterben weiterhin im Mittelmeer Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Armut. Und die Fluchtbewegungen nehmen zu, so leben in unseren Schutzwohnungen inzwischen auch Frauen, die vor politischer Verfolgung in der Türkei fliehen mussten. Und selbst wenn die Welt augenblicklich zu einem friedlichen Ort würde, werden uns zukünftig Flüchtlinge erreichen, die ihre Heimat verlassen mussten, weil unsere Wirtschaft- und Klimapolitik das Leben in vielen Regionen der Welt wegen der absehbaren und bereits eingetretenen Klimaveränderungen unmöglich macht.

Wir sind aber auch deshalb herausgefordert, uns mit der Politik in Deutschland, in Europa und der Welt auseinanderzusetzen, weil populistische und nationalistische Bewegungen mit einfachen Lösungsvorschlägengerade bei den Menschen erfolgreich sind, die sich als abgehängt und ausgegrenzt erleben. Die AfD als politischer Arm rechtspopulistischer Strömungen in Deutschland ist bei den letzten Landtagswahlen insgesamt unter 10% geblieben, gleichwohl zeigt der Blick auf die Ergebnisse in Köln eine Korrelation zwischen tatsächlicher oder gefühlter Segregation, niedriger Wahlbeteiligung und Wahlerfolgen der AfD. In mehreren Wahlbezirken in Chorweiler beispielweise lag die Wahlbeteiligung nur knapp über 20%, wobei von denen, die zur Wahl gegangen sind, zwischen 14 und fast 17% die AfD gewählt haben. In einem Teil von Finkenberg erreichte die AfD sogar 19,49% bei einer Wahlbeteiligung von 26,7%. So bestätigt das Veedel Finkenberg einen Trend, den es in der gesamten Welt zu geben scheint: Politik, Kirchen, gesellschaftliche Gruppen müssen für eine gerechtere Welt und bessere Beteiligungschancen eintreten, damit Bürgerinnen und Bürger überall erfahren, dass sie die Möglichkeit haben, ihr Leben selbst und eigenverantwortlich zu gestalten.

Wir danken allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Partnerinnen und Partnern in Politik und Verwaltung und natürlich denen, die uns durch ihre Spenden und ihre Fürsprache bestärken, uns weiterhin für eine gerechte, auch geschlechtergerechte, offene und humane Gesellschaft einzusetzen.

Angelika Berzdorf-Lenders
Vorstandsvorsitzende



Foto: privat

weiterer Protagonisten der Partei mehr als unerträglich sind.

Unser Kreuz hat keine Haken

das ist das Motto, unter dem sich die christlichen Kirchen an der Demonstration gegen den Parteitag der AfD am 22.04.2017 beteiligten.

Im ersten Moment waren viele von uns eher irritiert angesichts der Wucht dieser Aussage, zumal Vorstand und Geschäftsführung in intensiven Diskussionen die Position erarbeitet und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert hatten, dass es einer demokratischen Partei möglich sein muss, einen Parteitag abzuhalten. Es stand also nicht zur Debatte, sich als Verein nach innen und außen für eine Verhinderung oder Blockade des AfD-Parteitages auszusprechen, selbst wenn die meisten der öffentlichen und veröffentlichten Aussagen der Höckes, von Storchs und

Vor dem Hintergrund einer Dokumentation über zwei AfD-Politiker, die nicht zum Spitzenpersonal der Partei gehören, sondern sich an der Basis engagieren, bekam „unser Kreuz hat keine Haken“ eine neue Relevanz. Die Mitglieder der Gruppe „Christen in der AfD“ ließen sich dabei filmen, wie sie gemeinsam Dietrich Bonhoeffers „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ sangen. Mitglieder einer Partei, die den Nationalsozialismus mit allen seinen Folgen und den Holocaust relativiert und eine Abkehr vom „Schuldskult“ fordert, rezitieren das Gedicht eines überzeugten Nazi-Gegners, das dieser einige Tage vor seiner Ermordung in Gestapo-Haft geschrieben hat.

Mit der Leugnung der historischen Verantwortung für den Nationalsozialismus und die in dieser Zeit begangenen Verbrechen ist die AfD mehr als nur eine Partei, die ihre Europafeindlichkeit und das Deutschsein im kleinen Karo zwischen Verklärung eines traditionellen Familienbildes und bewaffnetem Grenzregimen pflegt. Die AfD ist in weiten Teilen eine rechtsgerichtete Bewegung und will genau das auch sein.

Deshalb ist „unser Kreuz hat keine Haken“ eine durch die AfD selbst gerechtfertigte Aussage und sie hat die AfD offensichtlich getroffen. So forderte Armin Paul Hampel beim Parteitag in Köln die AfD-Mitglieder mit seinem „in dem Verein sollte keiner von uns mehr Mitglied sein“ zum Austritt auf, Jörg Meuthen unterstellte den Kirchen „eine Frechheit sondergleichen“.

„Unser Kreuz hat keine Haken“ geht über den Protest gegen die AfD oder den Parteitag hinaus, es ist Appell nach innen und nach außen, sich für eine Gesellschaft zu positionieren, in der die Rechte aller Menschen respektiert, die Geschlechter gleichberechtigt und die Schwachen und Hilfsbedürftigen selbstverständlich geschützt und unterstützt werden.

Die Kirchen und wir als katholischer Träger machen uns mit dieser klaren Position auch in den eigenen Reihen angreifbar, denn für viele Christinnen und Christen sind die Aussagen der AfD zum Islam, zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik oder zur Familien- und Gleichstellungspolitik attraktiv.

Schweigen können und wollen wir nicht. Wir können nicht die Augen vor dem verschließen, was für jeden zu sehen ist und wir können später nicht sagen, wir hätten von nichts gewusst. Wir wissen um die sprudelnden Gewinne aus deutschen Waffenexporten, wir wissen um eine Weltwirtschaft, die den Ärmsten alle Ressourcen nimmt, wir wissen um eine desolante Klimapolitik, die den Strom der Flüchtlinge nicht abreißen lassen wird, wir wissen um Wohnungsnot und die Armut in Deutschland.

Und daher können wir schon im eigenen Interesse die Klärung der weltweiten Zukunftsfragen nicht der AfD und anderen Populisten oder Nationalisten überlassen.

Wir brauchen eine gemeinsame Verantwortungsübernahme für eine gerechtere Stadt, ein gerechteres Land und eine bessere Welt – überall da, wo wir unseren Beitrag leisten können.

Monika Kleine
Geschäftsführerin



Foto: privat

Wir stellen uns quer

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln hat sich 2015 entschieden, Mitglied beim Bündnis „Köln stellt sich quer“ zu werden und durch die Mitgliedschaft aber auch aktive Mitwirkung Widerstand gegen das Erstarken rechter und rechtsradikaler Gruppierungen zu leisten.

Es ist beeindruckend, wie es diesem breiten Bündnis aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Parteien und Prominenten aus der Stadtgesellschaft gelungen ist, immer wieder friedlichen Widerstand gegen Rechtspopulismus aber auch Rechtsextremismus zu mobilisieren.

Die wirkungsvollste Demonstration gesellschaftlichen Widerstands war sicherlich im Januar 2015 die Entscheidung von Domprobst Feldhoff, die Beleuchtung des Doms abzustellen, um einem Aufmarsch von NPD, Pro NRW, Kögida etc. die beeindruckende Kulisse zu nehmen.

Dieses Engagement gegen Populismus und Extremismus nach außen verlangt konsequenterweise eine Positionierung in den Verband hinein. Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wissen, wie der Vorstand und die Geschäftsführung denken und sie sollen motiviert werden, ihre Arbeit auch als politisches und gesellschaftliches Engagement zu sehen.

Die vielfach gehörten Argumentationen „die Flüchtlinge nehmen den Armen die Wohnung weg“ oder „deutsche Obdachlose bekommen keine Hilfe, weil es Ausländer gibt“, verfangen leider auch bei Klientinnen und Klienten des SkF e.V. Köln. Frauen und Männer in Notlagen, gleichgültig ob hier geboren oder vor längerer Zeit eingereist, sehen in den Geflohenen eine Bedrohung – eine Haltung, die im Beratungskontext ernst genommen und thematisiert werden muss.

Vorstand und Geschäftsführung des SkF e.V. Köln ist es wichtig, Mitgliedern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit die Möglichkeit offener Gespräche und Auseinandersetzungen zu bieten. Auch wenn der Verein sich eindeutig für eine offene, tolerante, gleichberechtigte Gesellschaft mit umfassenden Teilhabemöglichkeiten einsetzt, muss es möglich sein, die eigene Unsicherheit, Zweifel und Befremden zu formulieren.

So werden Räume und Gelegenheiten geschaffen, Irritationen, „Genervtheit“ oder Unverständnis über kulturelle oder religiöse Fremdheit zu besprechen. Die Auseinandersetzung mit einem zum Teil antiquiert und verstörend wirkenden Frauen- und Geschlechterbild, mit patriarchalischem Gehabe, unrealistischen Erwartungen und übertriebenen Forderungen gehört zur Entwicklung einer Integrationskultur, bei der sich beide Seiten ernst nehmen.

„Wir stellen uns quer“ bedeutet nicht nur gegen etwas zu sein, sondern vor allem für etwas: Für Freiheit, Mitmenschlichkeit, Toleranz, Offenheit, eine lebendige Streit- und Diskussionskultur und die Lust an Differenzierung in einer komplexen Welt, die viele gerne wieder einfach, abgeschlossen und übersichtlich hätten.

Angelika Berzdorf-Lenders, Vorstandsvorsitzende
 Ingeborg Niermann, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
 Maria Decker
 Annelie Hammes
 Stephanie Schmans-Hüsing

Monika Kleine, Geschäftsführerin



Foto: Maria Decker

11 Jahre SkF e.V. Köln in Porz – Vom „Mittagstisch“ zum Haus der Frühen Hilfen

Als vor 11 Jahren das Erzbistum Köln im Rahmen des Konzeptes „Zukunft heute“ bistumsweit die Fusion von Vereinen und Fachverbänden anregte, traf die Strukturreform auch den Ortsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. in Köln-Porz.

Seit der Gründung des Vereins 1899 in Köln und Dortmund wurden von engagierten Frauen in den Folgejahren landesweit eigenständige Dependancen aufgebaut, so auch in den 50er Jahren durch Johanna Klüwer in Porz.

„Wir haben in Porz mit einem aktiven Vorstand, vielen Mitgliedern und unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Dechant-Scheben-Haus gute Arbeit geleistet. Daher waren wir alles andere als begeistert von der Aufforderung, uns mit dem größeren SkF-Ortsverein in Köln zusammen zu tun. Porz hat eine eigene Identität und wir hatten Angst, Porz und unsere Angebote für Frauen in Not aufgeben zu müssen“, so Ingeborg Niermann, die damalige Vorstandsvorsitzende des SkF e.V. Köln-Porz und heutige stellvertretende Vorsitzende des SkF e.V. Köln.

Umso wichtiger war die Zusicherung, nach der Fusion alle in Porz vorhandenen Angebote und Dienste zu erhalten und gegebenenfalls neue aufzubauen. So verblieben die Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (BtG) und Vormundschaften in Porz. Der „Mittagstisch“ für Bedürftige, der den Porzerinnen und Porzern sehr am Herzen lag, wurde durch Eigenmittel und Spenden gesichert. Erweitert wurde das Spektrum um eine Zweigstelle der Schwangerenberatungsstelle „esperanza“. Ratsuchende Schwangere konnten damit nun vor Ort Hilfe in Anspruch nehmen. Mit dem „care mobil“ – Eltern-Kind-Beratungsbus erweiterten seit Mai 2007 Familienhebammen in Porz die Frühen Hilfen. Im Sommer 2008 übernahm der SkF e.V. die Verantwortung für die Durchführung der stadtweit angebotenen KinderWillkommensbesuche (KiWi) in Porz.

Mit der Übernahme der Trägerschaft von KiWi, der Einrichtung der Schwangerschaftsberatung und der Hebammenbegleitung fiel die Entscheidung für eine Neuausrichtung der Porzer Angebote hin zu den „Frühen Hilfen“ für Schwangere, Eltern, Kinder und Familien. Parallel dazu meldeten die Jugendämter Bedarf nach zusätzlichen Plätzen für belastete Schwangere und Mütter und ihre Kinder im rechtsrheinischen Köln. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden darüber hinaus die Grundlagen für den Aufbau von wohnortnahen Netzwerken „Frühe Hilfen“ geschaffen. In diesen Netzwerken arbeiten Gynäkologen, Kinderärzte, Frühförderinstitutionen, Kindertageseinrichtungen, Familienhebammen u.a. zusammen, um vor Ort Familien in Krisen vor und nach der Geburt eines Kindes die notwendige Unterstützung zu geben.

Nach der Entscheidung für ein „Haus der Frühen Hilfen“ begann die Suche nach einer geeigneten Immobilie in einer gut erreichbaren Lage. Im September 2013 konnte nach einer längeren Renovierung in der Bonner Straße das neue Haus eröffnet werden. Kernstück ist das „Johanna-Klüwer-Wohnen“ mit zehn Plätzen für alleinerziehende, minderjährige, junge oder unsichere Schwangere, Mütter und Väter und ihre Kinder. Den bis zu dreijährigen Aufenthalt im Haus nutzen Mütter und Väter zur Entwicklung einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung, ihrer Eltern- und Alltagskompetenzen, von Perspektiven für die eigene persönliche und berufliche Zukunft und die des Kindes. Mit allen Angeboten von der Schwangerenberatung über die Familienhebamme, KiWi, verschiedene Kurse bis hin zum „Johanna-Klüwer-Wohnen“ ist der SkF e.V. Teil des Porzer Netzwerkes „Frühe Hilfen“. Die SkF-Börse für bürgerschaftliches Engagement, die Freiwilligenagentur des SkF e.V., bietet darüber hinaus regelmäßige Termine und Beratungen an.

Mit der Neuausrichtung hin zu den „Frühen Hilfen“ wurden die Betreuungen nach dem BtG und Vormundschaften in die Geschäftsstelle am Mauritiussteinweg verlagert. Für den „Porzer Mittagstisch“ fand sich trotz anderslautender Interessensbekundungen kein anderer Träger.

Nach 11 Jahren ist die Bilanz der Fusion positiv. Heute arbeiten statt der früheren sechs, 35 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit und 17 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neu geschaffenen „Haus der Frühen Hilfen“.



Beratungs- und Hilfenetz
vor, während und nach einer Schwangerschaft

Guter Hoffnung – Schwangerschaftsberatung so vielfältig wie das Leben

Die hier aufgeführten Themen betreffen alle die Arbeit in der Schwangerschaftsberatungsstelle „esperanza“. Es handelt sich um Prozesse und Anpassungen in den Arbeitsabläufen, mit denen bewusst auf gesellschaftliche Probleme und Fragen reagiert wird – die Zusammenstellung mag willkürlich wirken, aber so ist das Leben eben oft.

Geflohene Frauen und Familien

Mit ca. 50% war der Anteil der Frauen und Männer mit Migrationsgeschichte in der katholischen Schwangerschaftsberatung traditionell sehr hoch. Die jeweiligen Flucht- und Wanderungsbewegungen z.B. nach dem EU-Beitritt der osteuropäischen Länder machten sich immer auch in den Schwangerschaftsberatungsstellen bemerkbar.

So hat in den vergangenen zwei Jahren die Zahl der Flüchtlinge in der Schwangerschaftsberatung stark zugenommen und machte 2016 knapp ein Drittel der Ratsuchenden aus.

Die Situation im Herkunftsland und die Umstände der Flucht führen vielfach dazu, dass Frauen und Familien traumatisiert und in schlechter gesundheitlicher und psychischer Verfassung nach Deutschland kommen.

Die meisten schwangeren Frauen und Frauen mit Kleinstkindern werden aus Unterkünften, Beratungsstellen oder dem ehrenamtlichen Helfersystem in die Schwangerschaftsberatung vermittelt, um finanzielle Unterstützung für die Babyausstattung oder Sachleistungen zu erhalten. Andere Frauen bitten um Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung, beim Auszugsmanagement oder um die teilweise Übernahme der Kautionskosten, weil sie mit dem Neugeborenen nicht länger in den Flüchtlingsunterkünften leben möchten.

Die betroffenen Frauen, ihre Partner und Familien sind trotz traumatischer Erlebnisse im Herkunftsland und während der Flucht, der zum Teil belastenden Unterbringung in Unterkünften mit wenig Privatsphäre, der unbekanntenen neuen Situationen und der Unsicherheit ihrer Bleibeperspektive um einen guten Verlauf der Schwangerschaft und Geburt bemüht.

Obwohl alle das Ziel verbindet, Schwangere und Familien mit Säuglingen optimal zu unterstützen, stellt die Arbeit mit Geflüchteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur aufgrund der psychosozialen Folgen der Flucht und der materiellen Notlagen vor besondere Herausforderungen.

Es treffen unterschiedliche Kulturen, Werte, Religionen und Lebensanschauungen auf ein Beratungsangebot, das ursprünglich auf die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen in Deutschland und die hier gelebten Rollen- und Familienmodelle ausgelegt ist.

Sprachbarrieren, Unwissen über die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland, ein unklarer Aufenthaltsrechtlicher Status, die Unterbringung in Großunterkünften mit schlechter postalischer Erreichbarkeit, aber auch kulturelle Fremdheit, wie die Tatsache, dass ganze Großfamilien die Schwangere zur Beratung begleiten, erschweren die Arbeit in der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Über die Schwangerschaft hinausgehende oder sie begleitende Themen wie z.B. eine Gewaltproblematik innerhalb der Familie oder der Wunsch von Frauen/Töchtern nach Veränderung können meist nur erahnt, aber im Beratungskontext nicht angesprochen werden, weil die Frauen in Begleitung von Sprachmittlerinnen, Partnern oder anderen Familienangehörigen in die Beratung kommen.

Das alles fordert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schwangerschaftsberatung und in anderen Einrichtungen, mit einer wertschätzenden und empathischen Haltung Beratung und Hilfe anzubieten, gleichzeitig aber eine klare Position für die in der Mehrheitsgesellschaft gelebten Vorstellungen zu vertreten. Das beginnt schon damit, der Schwangeren einen Stuhl anzubieten und die Männer der Großfamilie stehen zu lassen.

den sexualpädagogischen Veranstaltungen der Schwangerschaftsberatungsstelle „esperanza“. Um beschnittene Frauen angemessen zu den gesundheitlichen Folgen im Alltag, bei Schwangerschaft und Geburt beraten und präventiv mit den Frauen und Mädchen arbeiten zu können, für die weibliche Beschneidung zur Kultur und zum weiblichen Selbstverständnis gehört, nahm eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle als Multiplikatorin an einer Fachveranstaltung von Terre des Femmes zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung überwinden“ teil.

Im Nachgang wurden die Informationen zu den körperlichen Auswirkungen sowie zu medizinisch-therapeutischen Eingriffs- und Wiederherstellungsmethoden für die Beratung aufbereitet. Es wurden eine Liste mit spezialisierten Beratungsstellen zusammengestellt und eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen in Deutschland zur Strafbarkeit dieser schweren Form der Körperverletzung erarbeitet. Erste Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen wurden ebenso aufgebaut wie zu Medizinerinnen und Medizinern, die Expertise in der Behandlung verstümmelter Mädchen und Frauen ausweisen.



„Vertrauliche Geburt“

Im Sommer 2014 wurden verschiedene Gesetzesänderungen z.B. im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgenommen, die Frauen in einer existentiellen Notlage am Ende der Schwangerschaft die „Vertrauliche Geburt“ ermöglichen sollen.

In der über mehr als zehn Jahre geführten Debatte um die Rechtmäßigkeit von Anonymer Geburt, Babyklappen oder dem „Moses Baby Fenster“ hatte der SkF e.V. Köln die

„Vertrauliche Geburt“ als Alternative ins Feld geführt und gefordert. Ausgestattet mit den notwendigen Zusatzqualifikationen bieten Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle daher seit nunmehr knapp drei Jahren Hilfe zur „Vertraulichen Geburt“ an.

Die Erfahrungen mit diesem neuen Angebot entsprechen den Erwartungen an eine Hilfe für eine kleine Gruppe besonders belasteter Frauen.

Auf der Internetseite www.geburt-vertraulich.de oder unter der Notrufnummer 0800 40 40 020 erhalten Schwangere, die eine „Vertrauliche Geburt“ in Erwägung ziehen, bereits erste Informationen über das Hilfesystem und Schwangerschaftsberatungsstellen in der Nähe, so dass sich die Anfragen zu einer „Vertraulichen Geburt“ auf einem niedrigen Niveau eingependelt haben.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle „esperanza“ erreichen pro Jahr vier bis fünf Anfragen zur Möglichkeit einer „Vertraulichen Geburt“, die übrigen Schwangerschaftsberatungsstellen in Köln berichten von ähnlichen Zahlen.

Positiv wirkt sich die Beauftragung der Schwangerschaftsberatungsstellen mit der Beratung zur und Begleitung der „Vertraulichen Geburt“ aus. In den spezialisierten Beratungsstellen werden Schwangere über alle psychosozialen und materiellen Hilfen informiert, die ihnen gegebenenfalls das Zusammenleben mit dem Kind möglich machen könnten. In der engen Kooperation mit Adoptions- und Pflegekinderdiensten können Schwangerschaftsberatungsstellen die zeitweise oder dauerhafte Abgabe des Kindes mit den Schwangeren, Müttern und den aufnehmenden Familien begleiten.

Das Ziel, möglichst viele Hilfesuchende entweder zum gemeinsamen Leben mit dem Kind zu befähigen oder in das Regelsystem der Adoption überzuleiten, hat die „Vertrauliche Geburt“ zumindest bei „esperanza“ erreicht.

Nicht erfüllt hat sich bislang die Hoffnung, anonyme Abgaben zu verhindern. Auch im „Moses Baby Fenster“ des SkF e.V. Köln wurden seit der Einführung der „Vertraulichen Geburt“ fünf Kinder anonym abgegeben.

Erst die für 2017 angekündigte Evaluation der „Vertraulichen Geburt“ wird Klarheit über die Akzeptanz dieses Hilfeangebotes und die weitere Existenz der anonymen Abgaben bringen.



Prävention von Alkohol- und Tabakkonsum in der Schwangerschaft

Durch die Förderung der Auridis-Stiftung und der Stiftung „Hilfe für heute – Forschung für morgen“ konnte die Suchtprävention in der Schwangerenberatungsstelle in den vergangenen Jahren erhalten und weiter ausgebaut werden.

2016 wurden die Selbstkontrollkurse zur Überprüfung des Konsumverhaltens und das Mütterkompetenztraining „Mehr Mut“ weiter an die Bedarfslagen der Klientinnen angepasst und unter den Überschriften „SIA“ (Schwangere in

Aktion) und „MIA“ (Mütter in Aktion) in Einrichtungen wie dem Clearingwohnen für suchtkranke Schwangere und Mütter, im „Café Mac Up“ und in den Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen „Haus Adelheid“ und „Johanna Klüwer Wohnen“ mit insgesamt 21 Gruppen durchgeführt.

Durch die Schulung interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF e.V. Köln werden diese in die Lage versetzt, in den eigenen Einrichtungen jeweils alters- und zielgruppengerechte Kurse anzubieten.

Nachdem in Fachpublikationen über den Kölner Modellansatz zur Suchtprävention in der Schwangerschaftsberatung berichtet wurde und vor allem körperliche, seelisch und intellektuelle Beeinträchtigungen durch das „Fetale Alkoholsyndrom“ stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt sind, stieg die Zahl der Anfragen nach Fachkräfteschulungen aus ganz Deutschland noch einmal an.

Die Projekt Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schwangerschaftsberatungsstellen, „Frühe Hilfen“ und Diensten der Suchtkrankenhilfe und -prävention sind auf zwei Tage angelegt und umfassen folgende Inhalte:

- Grundlegende Informationen zu Suchtentwicklung und Suchtprävention
- Professionelles Fallverstehen, Überprüfung von Haltung und Empathie
- Vorstellung und Nutzung der erprobten und evaluierten Instrumente zur Erhebung des Konsumverhaltens und zur Prävention von Substanzenkonsum in der Schwangerschaftsberatung
- Einführung in die Motivierende Kurzintervention und in das Gruppenangebot „Mehr Mut“ – Mütter-Unterstützungs-Training sowie Information zu „MIA“ und „SIA“
- Vorstellung von psychoedukativen Materialien
- Möglichkeiten der Umsetzung in der Schwangerenberatungsstelle

Die Fortbildung trifft ein Bedürfnis der Beraterinnen und Berater, Wahrnehmungen (Schwangere riecht nach Nikotin/Alkohol/ bei Hausbesuchen findet man eine verrauchte Wohnung vor, in der sich ein Kind aufhält usw.) zu thematisieren, ohne die betroffene Schwangere/Mutter und deren Partner in eine Abwehr- und Verleugnungshaltung zu bringen.

Daher lernen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fortbildungen vor allem, suchtmittelgebrauchenden Schwangeren, Müttern und deren Partnern Unterstützung und Hilfe anzubieten und das fern einer moralisierenden, urteilenden oder abwertenden Position.

Mit einer veränderten Haltung können Schwangere und Eltern für die Reflektion des eigenen Verhaltens und mögliche Verhaltensänderungen erreicht werden.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen und aufsuchenden Angeboten aus dem Feld der Frühen Hilfen trägt die Fortbildung zur Erweiterung der beraterischen Kompetenz und zur eigenen Entlastung bei. Durch die Netzwerke „Frühe Hilfen“, die in der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes flächendeckend entstanden sind und noch entstehen, bietet sich zudem die Möglichkeit, Fachkräfte von Schwangerschaftsberatungsstellen, (Familien)Hebammen, Personal von Kindertages- und Frühförderinrichtungen, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie weitere Fachkräfte, für Substanzenkonsum in der Schwangerschaft und die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung zu sensibilisieren.

Hilfreich wäre auf längere Sicht die verstärkte und gegebenenfalls auch veränderte Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Suchthilfe, um für konsumierende aber nicht suchtkranke Menschen, insbesondere Schwangere, attraktiv zu werden und den interdisziplinären Austausch von Fachkräften zu fördern.



Flüchtlingshilfe – vom Willkommen zur Integration

Startup – Club zum Ankommen

Die Weiterentwicklung von der Willkommenskultur zu einer Integrationskultur ist vielen Kölnerinnen und Kölnern ein Anliegen. Auch Unternehmen und Stiftungen engagieren sich, denn sie wollen einen Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten.

Im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility-Aktivitäten haben die Werhahn Stiftung und das Unternehmen abcfinance GmbH in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ein Konzept entwickelt, um bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu unterstützen, zu vernetzen und weiterzuführen. So entstand die Idee, in der Begegnungsstätte „Startup“ in Nippes geflüchtete Jugendliche, Frauen und Familien, Ehrenamtliche und Initiativen aus dem Stadtteil zusammenzuführen und ihnen einen Ort für gemeinsame Unternehmungen zu schaffen.

Seit der Eröffnung von „Startup – der Club zum Ankommen“ am 1. Mai 2016 werden in den Räumen in der Auguststraße gemeinsam unterschiedliche Angebote umgesetzt. Die Palette reicht von Treffen zum Kochen und Backen, über Näh- und PC-Kurse, diverse Sport-, Freizeit- und Ferienaktionen, Veedels- und Stadterkundungen bis hin zu Alphabetisierungs- und Sprachkursen für Flüchtlinge, die noch keinen Zugang zu den regulären Angeboten haben oder sich weitergehende Förderung wünschen.

Das Begegnungszentrum wird betreut durch Mitarbeiterinnen des SkF e.V. Köln. Sie koordinieren die ehrenamtlichen Engagements, konzipieren neue Initiativen und stellen die Vernetzung mit bürgerschaftlich und kommunal getragenen Angeboten vor Ort sicher. Finanziert werden Personalkosten sowie Miete und Nebenkosten durch die Werhahn Stiftung und die abcfinance GmbH, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich ebenfalls ehrenamtlich in die Arbeit vor Ort einbringen.

12



Foto: Anna C. Wagner

Schutzwohnung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder

Im März 2016 wurde die Schutzwohnung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder im Kölner Norden von Rainer Maria Kardinal Woelki eingeweiht.

Schon kurze Zeit später waren alle sechs Apartments mit Schwangeren, Müttern und ihren Kindern belegt.

Seither hat sich das Leben der Bewohnerinnen sehr unterschiedlich entwickelt.

Eine Frau ist mit ihren vier Kindern inzwischen in eine eigene Wohnung gezogen. Die Frau besucht einen Integrationskurs, die Kinder Kindertageseinrichtungen bzw. die Schule. Alle hoffen auf den Nachzug des Vaters, dem bislang noch nicht stattgegeben wurde.

Eine junge Frau, die durch ihren Mann und ihre Schwiegermutter im Heimatland und auf der Flucht misshandelt worden war, besucht ebenfalls einen Integrationskurs und bewirbt sich inzwischen um die Zulassung zum Medizinstudium. Schwieriger war die Situation einer Familie, in der die Mutter nach dem Verlust ihres Ehemannes sämtlichen Mut verloren hatte. Sie war trotz der Betreuung und Hilfe in der Schutzwohnung nicht in der Lage, sich stundenweise von ihren Kindern zu trennen und versuchte nicht nur Freizeitaktivitäten, sondern auch den Schulbesuch zu unterbinden. Erst die Vermittlung in therapeutische Hilfe führte zu einer Entspannung der Situation und dazu, dass die Kinder sich freier entfalten konnten.

Eine Frau ist mit ihren vier Kindern inzwischen in eine eigene Wohnung gezogen. Die Frau besucht einen Integrationskurs, die Kinder Kindertageseinrichtungen bzw. die Schule. Alle hoffen auf den Nachzug des Vaters, dem bislang noch nicht stattgegeben wurde.

Anfragen zur Aufnahme in die Schutzwohnung kamen z.B. für

- Frau M. – 20 Jahre, mit 14 zwangsverheiratet, seither immer wieder durch ihren Mann misshandelt. Nach der Einnahme von Mossul durch den IS konnte sie aus Syrien fliehen, wurde aber durch ihren Mann bis nach Deutschland verfolgt,
- Frau A. – 25 Jahre, wurde in Eritrea verschleppt und als Opfer von Menschenhandel missbraucht, sie lebt hochschwanger in einer Unterkunft,
- Frau H. – minderjährig, mit 14 im Irak zwangsverheiratet und seither durch den Ehemann misshandelt und immer noch bedroht,
- Frau Y. – wurde in der Türkei politisch verfolgt und konnte kurz vor der erneuten Inhaftierung nach Deutschland fliehen, befürchtet weitere Verfolgung,
- Frau K. – ebenfalls politisch verfolgte Gewerkschafterin aus der Türkei. Sie gibt an, in der Haft als Mittel der politischen Einschüchterung vergewaltigt worden zu sein und leidet seither unter einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Beratungsstellen ist es gelungen, die noch minderjährige Frau H. nach der Aufnahme in der Jugendschutzstelle „Reichenspergerhaus“ in eine andere Jugendhilfeeinrichtung zu vermitteln, in der sie heute anonym leben kann. Alle anderen Frauen wurden ebenfalls in sichere Unterkünfte in Köln und in anderen Städten in Deutschland vermittelt.

Die Anfragen nach Aufnahme in der Schutzwohnung ließen schon bald nach der Eröffnung den großen Bedarf nach sicheren Unterkünften für traumatisierte Frauen mit und ohne Kinder offensichtlich werden. Ein Grund, sich um die Schaffung weiterer Plätze zu bemühen.



Foto: Monika Kutzner

St. Pantaleon – Schutz für Frauen und Jugendliche

Am 14.11.2016 eröffnete bei strahlendem Sonnenschein das integrative Wohnprojekt St. Pantaleon, erneut eingegesegnet durch Kardinal Woelki.

In den lange leerstehenden Gebäuden eines Seniorenheimes und einer Bildungseinrichtung im Herzen der Kölner Innenstadt wurden durch die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH auf Anregung von Kirchengemeinde, Bistumsleitung und Stadtdekanat Räume für die Unterbringung geflohener Familien geschaffen.

Nachdem die Schutzwohnung im Kölner Norden ebenfalls in Kooperation mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft realisiert wurde, war es ein gemeinsames Anliegen, im Gebäudeensemble an St. Pantaleon zusätzliche Wohnmöglichkeiten für besonders belastete Menschen zu schaffen. So entstanden mit „Haus Eins“ eine Aufnahmeeinrichtung für Jugendliche und weitere 19 Apartments für Frauen (und kleinere Kinder).

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die als Familie oder alleine auf dem Gelände leben, können zahlreiche ehrenamtlich und hauptamtlich organisierte tagesstrukturierende und integrative Angebote nutzen, darunter Sprachförderung, Mutter-/Eltern-Kind-Gruppen, Freizeit-, Sport-, und kulturelle Unternehmungen und sie erhalten intensive Begleitung in Krisen- und Notfällen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner finden in dem gleichermaßen trutzigen, offenen wie beschützenden Bauensemble Sicherheit und Ruhe und erfahren doch täglich, wie gering ihre Chancen sind, als Asylbewerber anerkannt zu werden. Immer mehr Länder werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und Asylträge durchgängig mit der Begründung abgelehnt, in Syrien, im Irak oder in Afghanistan seien die Asylsuchenden außer der allgemeinen Kriegsgefahr keiner weiteren Verfolgung ausgesetzt gewesen. Sie alle erhalten bestenfalls subsidiären Schutz für bis zu drei Jahre und das in aller Regel auch erst mit anwaltlicher Unterstützung. Mit diesem Wissen braucht es große Kraft, um sich auf das Leben und den Alltag in Deutschland einzulassen.



Die **Würde** von Frauen und Mädchen ist **unanastbar**.
In Köln und überall.



Die Würde von Mädchen und Frauen ist unanastbar

Die Publizistin Birgit Kelle schreibt in ihrem Artikel zum Weltfrauentag: „Nun ist der 8. März aber der alljährliche, internationale Frauentag. Gemeinhin gern genutzter Anlass, um die Ungerechtigkeiten, die gegen die Damenwelt gerichtet sind, lautstark anzuprangern. (...)“ Im „Vergleich zu vielen anderen Regionen der Erde leben wir in Europa im feministischen Auenland. Wir haben Gender-Beauftragte, ein Gleichstellungsgesetz, Nein heißt bei uns Nein, wir können unsere Männer verlassen, ohne dafür von unseren Brüdern umge-

bracht zu werden. Und wenn einer „süße Maus“ zu uns sagt, können wir ihn wegen böswilligem Sexismus öffentlich anprangern. Es ist ein Jammern auf hohem Niveau“. Man kann das als weitgehend zutreffende Situationsbeschreibung verstehen oder aber als das, wofür unter anderem Birgit Kelle, Beatrix von Storch oder Gabriele von Kuby stehen: Für den Wunsch, Gleichstellungspolitik auszuhebeln und durch das geschlossene Weltbild von Familie als Vater, Mutter, Kind(er) und der Frau als Wahrerin des heimischen Herdes und der Kindererziehung zu ersetzen.

Mit ihren Angriffen auf junge und alte Feministinnen und Feministen, auf die Gleichstellung von homosexuellen, trans- und intersexuellen Menschen oder auf eine offene Gesellschaft begeben sie sich nicht zufällig in die Nähe von Marine Le Pen, Viktor Orban, Jarosław Kaczyński und seiner Premierministerin Beata Szydło, der AfD oder Donald Trump und vielen anderen Kräften, die unter dem Vorwand, die Rechte von Frauen und Familien schützen zu wollen, gegen die Gleichstellung von Frauen und Minderheiten, Zuwanderung und Islamisierung gleichermaßen zu Felde ziehen.

Gleichwohl brauchen wir eine Debatte über Frauenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Ungleichbehandlung von Frauen besteht weiter. Sie erhalten immer noch weniger Lohn, leisten mehr Erziehungsarbeit und Arbeit in der Familie und im Haushalt, Unternehmen ohne Frauenquote setzen weiterhin auf das Ziel „Null Frauen“ in Führungspositionen und bei einer Betreuungsquote von 40% Plätzen für Kinder unter drei Jahren kann man von Wahlfreiheit kaum sprechen.

In vielen Städten haben Frauen nach der Geburt ihres Kindes eben keine Wahl, ob sie zeitnah in den Beruf zurückkehren wollen, weil sie keinen Betreuungsplatz finden. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist seit seiner ersten Auflage ein größeres Armutsrisiko von Frauen aus, weil sie einer schlechter entlohnten Arbeit nachgehen, wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen häufig unterbrochene Erwerbsbiographien haben und nach dem (zeitweiligen) Ausstieg aus dem Beruf nicht mehr an die frühere berufliche Position anknüpfen können.

Schon diese wenigen und allzu bekannten Fakten zeigen, dass es bis zu einer tatsächlichen Gleichstellung noch weit ist. Daher brauchen wir Frauen weder den Feminismus, der uns alle zu Opfern wahlweise von Männern oder der Verhältnissen macht, noch die guten Ratschläge von Frauen wie Birgit Kelle, die selbst als Mütter berufstätig sind, andere Frauen aber wieder an den Herd zurück beordern möchten.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Frauen entscheiden können, ob sie Mutter werden wollen oder nicht und ob und wie lange sie aus dem Beruf aussteigen. Wir wollen Zugang zu allen Positionen, für die wir uns geeignet und befähigt fühlen. Wir treten ein für eine gewaltfreie Gesellschaft und wissen, dass das ein Nachdenken über alle Geschlechterrollen bedeutet, nicht nur über die Rolle von Frauen, sondern auch die von Männern und allen Geschlechtern und Orientierungen dazwischen.

² <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article162655361/Der-Feminismus-schafft-die-Weiblichkeit-ab.html>

³ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/frauenquote-greift-nur-maessig-gut-zielgroesse-null-frauen-bei-vielen-unternehmen-a-1154465.html>

Die Würde von Frauen und Mädchen ist unantastbar

Mit dieser Kampagne setzten Frauenverbände wie agisra, Frauen leben e.V., der SkF e.V. unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Januar 2017 ein klares Zeichen für ein selbstbestimmtes Frauenbild.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Sicherheit von Frauen und Mädchen in Köln zunehmend als Thema in politischen Kampagnen instrumentalisiert worden ist, holen sich die Frauen in Köln „plakativ“ die Deutungshoheit über sich, die eigenen Wünsche und Forderungen zurück.

Frauen werden Opfer von Gewalt, aber sie sind, wie die drei Frauen auf dem Plakat zeigen, nicht immer und überall Opfer, sondern kraftvoll, mutig und vollkommen fähig, über sich selbst zu bestimmen.

Stadtverwaltung, Politik und die Stadtgesellschaft sind verpflichtet, Angst- und Gefahrenräume zu beseitigen, Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt, Missbrauch und Ausgrenzung werden, die notwendigen Hilfen zur Verfügung zu stellen, vor allem aber Frauen die gewünschte und geforderte Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Freiheit zu eröffnen.

Die (Selbst)Ermächtigung von Frauen – auch das ist eine Aussage dieser Kampagne – ist nicht die Ausnahme, sondern eine Selbstverständlichkeit.



Foto: Elke Fern

Gewaltschutzzentrum – Psychosoziale Prozessbegleitung

Viele minderjährige und volljährige Opfer von Gewalttaten, insbesondere im Kontext von Sexualdelikten (Missbrauch) oder Gewalt im Nahfeld, fühlten sich bislang bei polizeilichen Vernehmungen, im Strafverfahren oder vor Gericht unsicher, unverstanden und bisweilen sogar ausgeliefert.

Das soll sich durch die psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb), die seit dem 01.01.2017 möglich ist, nun ändern.

Die PsychPb ist durch das 3. Opferrechtsreformgesetz (3. ORRG) – Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 – in § 406g der Strafprozessordnung (StPO) und einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) im deutschen Strafverfahrensrecht verankert.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen wurden Anforderungen an die Qualifikation psychosozialer Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter (§ 3 PsychPbG), deren Vergütung (§§ 5-9 PsychPbG) und das gesetzliche Leitbild einheitlich gestaltet und in den „Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung“ festgeschrieben, die eine interdisziplinär besetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeitet hat.

Eine Mitarbeiterin des Gewaltschutzzentrums des SkF e.V. Köln hat 2016 die Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin durchlaufen und kann nun von Betroffenen angefordert oder vom Gericht beigeordnet werden. Sie begleitet Opfer von Gewalttaten von der ersten polizeilichen Vernehmung, während der Gerichtsverhandlung bis zum Abschluss des Verfahrens, darf aber zur Tat und zur Bewältigung der Tat nicht beraten.

Nach knapp sechs Monaten zeigt sich, dass das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung bei Betroffenen, Polizei und Gerichten noch sehr viel mehr beworben werden muss, bevor es als selbstverständliche Leistung und Hilfe von und im System angenommen wird.

Gewaltschutzzentrum – Beratung von Stalkingopfern

Am 01.04.2007 wurde der spezielle Tatbestand „Nachstellung“ unter § 238 ins Strafgesetzbuch eingefügt, § 112 a Strafprozessordnung machte seither unter Umständen auch Untersuchungshaft für Tatverdächtige wegen Nachstellung möglich.

Da sich trotz der Gesetzesänderung die Situation der Opfer von Belästigungen, Bedrohung und Nachstellung nicht wesentlich verbessert hatte, wurde im Februar 2017 die Neufassung des § 238 StGB von Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Nach der nun geltenden Gesetzeslage ist Stalking ein Eigenschaftsdelikt, nach dem nicht mehr die Reaktion des Opfers über die Strafwürdigkeit entscheidet, sondern die kriminelle Energie des Täters. Konkret heißt das, Opfer müssen nicht mehr den Nachweis erbringen, dass Nachstellungen oder Bedrohungen zu massiven Einschränkungen wie Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechseln oder zum Auftreten psychischer und/oder somatischer Erkrankungen geführt haben, sondern es reicht der Nachweis der Taten selbst und nicht der Folgen.

Schon vor einigen Jahren war es dem SkF e.V. durch eine Zuwendung der Kölner Opferhilfe möglich, eine spezialisierte Beratung für Stalkingopfer anzubieten. Nach Beendigung der Förderung wurden nur noch Opfer häuslicher Gewalt beraten, die parallel oder im Nachgang zum eigentlichen Gewaltgeschehen Stalking erleben mussten.

Die nun verabschiedete Gesetzesnovelle hat die Kölner Opferhilfe zum Anlass genommen, die Stalkingberatung erneut finanziell zu fördern und damit das Angebotsportfolio des SkF e.V. für Opfer von Gewalt zu stärken.



Foto: Elke Fern

Gewaltschutzzentrum – Step Two

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen förderte bislang ausschließlich (autonome) Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen als Anlaufstellen für weibliche Opfer von Gewalt.

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) zum Jahresbeginn 2002 hat sich der SkF e.V. Köln um die Aufnahme von Beratungsstellen nach GewSchG in die Förderrichtlinien des Landes NRW bemüht.

Mit den in den vergangenen zwei Jahren verabschiedeten Novellen zum Sexualstrafrecht („Nein heißt Nein“), der Einführung der oben bereits beschriebenen Psychosozialen Prozessbegleitung und der Veränderung des § 238 StGB ist nicht nur eine Erweiterung und Veränderung des Opferbegriffes vorgenommen worden, sondern es wurden auch neue Anforderungen an Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen formuliert.

Parallel zu den Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, fordern die Träger von Frauenhäusern seit Jahren mit Verweis auf die lange Verweildauer von Frauen in den Frauenhäusern eine Ausweitung der Kapazitäten. Vielen Frauen sei ohne Unterstützung bei der Wohnungssuche der Auszug aus dem Frauenhaus nicht möglich. Wohnraumsuche sei aber nicht Aufgabe der Frauenhäuser.

Um diese Lücke in Köln zu schließen, wurden im Frühjahr 2017 die beiden rechts- und linksrheinischen Gewaltschutzzentren und die Träger der Frauenhäuser in Köln eingeladen, ein eigenes Konzept zur Akquise von Wohnraum für Opfer häuslicher Gewalt und zur Vermittlung und Auszugsbegleitung aus Frauenhäusern vorzulegen.

Nach der Beendigung des Auswahlverfahrens wurden der SkF e.V. Köln und die Diakonie Michaelshoven beauftragt, in ihren Gewaltschutzzentren das Projekt „Step Two“ zur Akquise und Vermittlung von Wohnraum für die besonders belastete Gruppe von Gewaltopfern über die Laufzeit von zwei Jahren zu erproben.

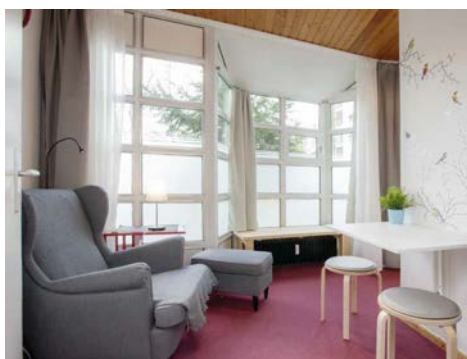


Foto: Anna C. Wagner

Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften und „Brückenbauerin“

Mit der Flüchtlingskrise stellten sich ganz neue Herausforderungen für die Kommunen, für die Hilfsdienste, Wohlfahrtsverbände und für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich durch die Berichterstattung über das Leid der Geflüchteten aufgerufen fühlten, „etwas zu tun“.

In der Verwaltungspraxis ging es bis zum Herbst 2015 vor allem darum, die nach Deutschland geflohenen Familien, Frauen, Kinder, Jugendlichen und Männer „irgendwie unterzubringen“ und dafür Plätze in Turnhallen, Leichtbauhallen, Containern, Hotels etc. zu schaffen.

Allerdings mehrten sich bereits im Sommer 2015 die Stimmen von Hilfsorganisationen wie „Terre des Hommes“, „Terre des Femmes“ und UNICEF, die anmahnten, alleinreisende Frauen und alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern bräuchten, nach zum Teil traumatisierenden Fluchterfahrungen, vor allem sichere Unterkünfte und Schutz vor sexueller und körperlicher Gewalt.

Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums des SkF e.V. Köln sowie des linksrheinischen Gewaltschutzzentrums beteiligten sich unter der Federführung des Jugendamtes und des Amtes für Wohnungswesen 2016 an der Erarbeitung einer „Handreichung zur Gewaltprävention und zur Hilfe für Gewaltopfer in Flüchtlingsunterkünften“, die sich am UNICEF-Konzept und an Vorschlägen von „Terre des Femmes“ oder dem UNHCR orientiert.

Die Handreichungen sehen ganz konkrete Vorschläge zur Gewaltprävention in Flüchtlingsunterkünften, zur Deeskalation und zur Intervention bei gewaltsamen Übergriffen vor.

Frauen und Kinder, die in Unterkünften Opfer häuslicher (sexualisierter) Gewalt werden, können so besser geschützt und durch die Vermittlung ins Hilfesystem dauerhaft unterstützt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften werden zur Rechtslage und zu den Eingriffs- und Hilfsmöglichkeiten bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geschult und mit Kontaktdaten ausgestattet.

An der Schnittstelle zwischen Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingsberatungsstellen engagiert sich der SkF e.V. Köln mit einer Mitarbeiterin, die als „Brückenbauerin“ seit November 2015 Flüchtlingsheime aufsucht, über die Rechtslage bei häuslicher Gewalt oder bei gewaltsamen Übergriffen von Fremden informiert und das Kölner Hilfesystem vorstellt.

In Abstimmung mit Aufnahmeeinrichtungen und Beratungsstellen werden Frauen und Kinder mit Gewalterfahrungen betreut, ins Hilfesystem begleitet und, wo nötig und möglich, der Einzug in eine der Schutzwohnungen des SkF e.V. initiiert.

Schon bei den ersten Kontaktaufnahmen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften und Beratungsstellen für Flüchtlinge wurde deutlich, dass der Bedarf nach Hilfe gerade bei Flüchtlingsfrauen, die alleine oder mit mehreren Kindern leben, besonders hoch ist.

Die „Brückenbauerin“ ist mit der Umsetzung der Handreichungen in Unterkünften wichtige Ansprechpartnerin zwischen Flüchtlingshilfe und Gewaltschutzzentren bzw. spezialisierten Beratungsstellen.

Der Lions Club Köln-Agrippina finanziert einen Teil der Personalkosten für die Arbeit der „Brückenbauerin“, die Lions Club Köln-Caligula und Köln-Rhenus engagieren sich finanziell bei Erarbeitung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, die selbst Opfer oder als Zeugen Opfer von Gewalt wurden – im Heimatland, auf der Flucht oder in Unterkünften in Deutschland.



Von der Vergeblichkeit 1 Finanzierung der Betreuungsarbeit

Die Aufgaben gesetzlicher Betreuerinnen und Betreuer sind in den §§ 1901 ff. BGB gesetzlich geregelt. Ziel einer gesetzlichen Betreuung ist es, Menschen mit einer Beeinträchtigung gleichberechtigte Teilhabe am Rechtsverkehr und damit am gesellschaftlichen Leben zu garantieren. Betreuungsvereine wie der des SkF e.V. Köln haben darüber hinaus die Aufgabe, Familienangehörige bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ehrenamtliche Betreuerinnen und

Betreuer zu finden, auszubilden und bei ihrer Arbeit zu begleiten.

Die Arbeit der Betreuungsvereine wird durch Vergütungspauschalen des Bundes finanziert, die Finanzierung der Querschnittsaufgaben, wie sie die Begleitung von Ehrenamtlichen und Familienangehörigen darstellt, obliegt dem Land NRW. Da die Vergütung seit 2005 nicht mehr an die steigenden Kosten und Ausgaben angepasst wurde, stellen immer mehr Betreuungsvereine ihre Arbeit ein, weil sie es sich nicht länger leisten können und wollen, mit Spenden und Eigenmitteln originäre staatliche Aufgaben zu finanzieren.

Damit läuft der Slogan „Wir sind da“ inzwischen an vielen Orten ins Leere und das in einer Zeit, in der die Nachfrage nach einer Betreuung steigt und Betroffene und Angehörige die Sicherheit einer professionellen und parteilichen Vertretung durch einen Betreuungsverein in Trägerschaft von Caritas, Diakonie oder Fachverbänden suchen.

Der demographische Wandel, die Anforderungen an zeitliche und räumliche Flexibilität von Kindern und anderen Angehörigen führen seit Jahren zu einer Zunahme der Betreuungsfälle.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine übernehmen aufgrund der unzureichenden Finanzierung seit Jahren mehr Fälle, was die Qualität der Betreuung im Einzelfall bedroht und trotzdem das Defizit nicht sinken lässt. Bei steigenden Fallzahlen funktioniert Kostendämpfung über die Reduzierung der Fallzahlen ebenso wenig, wie die Strategie, die Betreuungsvereine „auf den Kosten sitzen zu lassen“.



18

Bleiben Kostenanpassungen aus, werden bundesweit 800 Betreuungsvereine – darunter 280 der verbandlichen Caritas – in Zukunft ihre Arbeit einstellen. 150.000 Betreuungen bei Betreuungsvereinen und 800.000 Betreuungen, die durch Ehrenamtliche und Familienangehörige geführt werden, müssten auf freiberufliche Betreuerinnen und Betreuer übertragen werden. Für Bund und Länder wären das zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden Euro – wegen des demographischen Wandels ebenfalls mit steigender Tendenz.

Betreuungsvereine sind aber nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht unerlässlich, sie sichern Vielfalt, unterstützen und fördern ehrenamtliches Engagement und vor allem vermitteln sie Menschen, die nicht mehr in allen Belangen für sich selbst sorgen können, Sicherheit und das Wissen um eine parteiliche Vertretung

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche haben die Betreuungsvereine von Caritas Köln, SkF e.V. und SKM unter dem Motto „Wir sind da - In Ihrer Nachbarschaft“ erneut über ihre Arbeit und ihre Anliegen informiert. Tatkräftig und wortmächtig unterstützt von Jürgen Becker, der aus eigener Erfahrung über die Arbeit als Betreuer eines Angehörigen und die Begleitung durch einen Betreuungsverein berichtete. Es bleibt die Hoffnung, dass die Versuche, Politikerinnen und Politiker auf der Landes- und Bundesebene über die Notlage der Vereine zu informieren und für eine Anpassung der Vergütung zu motivieren, langsam Erfolge zeigen.

Text: Jutta Arens, Leitung Betreuungsverein und Vormundschaftsverein, Fotos: Pia Seidel-Paetz



Von der Vergeblichkeit 2 Da wäre die „Freierbestrafung“ doch ehrlicher gewesen!

Ein Kommentar von Monika Kleine

Seit 2002 werden wir als Träger von Einrichtungen der Prostituiertenhilfe von verschiedenen Stellen zu unseren Erfahrungen mit dem Modellprojekt Geestemünder Straße aber auch zur aufsuchenden Prostituiertenhilfe angefragt. In Interviews, Kommentaren, Buchbeiträgen und bei Podiumsdiskussionen schildern wir unsere Erfahrungen aus der Arbeit mit Frauen, die in der Prostitution arbeiten und geben unser Wissen weiter. Dabei können wir auf jede Menge Erfahrungen zurückgreifen, schließlich arbeiten wir seit 1899 mit Prostituierten und anderen gesellschaftlich geächteten Frauen.

Mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2001 haben es sich Alice Schwarzer und feministische Frauenorganisationen in einer zuvor nie dagewesenen Koalition mit christlichen Gruppen und Initiativen zur Aufgabe gemacht, dieses Gesetz auszuhebeln und über die sogenannte „Freierbestrafung“ die „Prostitution abzuschaffen“.

Seither wird mit Zahlen und vor allem mit Bildern, Urteilen und Vorurteilen hantiert, die Deutschland als das „Eldorado der Menschenhändler“, das „Paradies für Zuhälter“ darstellen.

Es ist eine Diskussion, die weitgehend ohne Fakten auskommt, weil es wenig Fakten gibt. Selbst in der Begründung zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) steht, man könne die Zahl derer, für die man das Gesetz macht, nur schätzen, müsse aber davon ausgehen, dass die Frauen mehrheitlich Zwangsprostituierte mit Migrationsgeschichte seien.

Die Koppelung der beiden Begriffe „Prostitution“ und „Zwangsprostitution“, die auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung durchgängig fast synonym gebraucht werden, und die damit einhergehende Umdeutung sämtlichen Prostitutionsgeschehens zu Zwangshandlungen an Frauen, begann spätestens 2004/2005. Die BILD-Zeitung berichtete damals in ihrer gewohnten, dem Qualitätsjournalismus verpflichteten Weise, dass bis zu 40.000 Frauen nach Deutschland verschleppt würden, um hier während der Fußballweltmeisterschaft den Fans zu Diensten zu sein.

Die daraufhin einsetzende weltweite mediale Empörung über die „deutschen Zustände“ nahm 2006 die damalige finnische EU-Ratspräsidentschaft zum Anlass, die in Schweden geltende „Freierbestrafung“ für alle europäischen Länder zu fordern.

Die Diskussion zur Regelung des Prostitutionsgeschehens auf europäischer Ebene dauerte noch einmal fast zehn Jahre und endete vorerst am 26.02.2014 als das Europäische Parlament mit der Annahme des sogenannten „Honeyball-Berichtes“ des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter eine nicht legislative und daher unverbindliche Empfehlung an die EU-Staaten richtete, ein Prostitutionsverbot nach dem „nordischen Vorbild“ (Bestrafung der Freier und nicht der Prostituierten) in der gesamten EU umzusetzen. Die Empfehlung erhielt großen Beifall, anders hingegen Amnesty International. Als die Menschenrechtsorganisation im August 2015 entgegen dem Mainstream der öffentlichen und veröffentlichten Meinung empfahl, Prostituierte und das Prostitutionsgeschehen weltweit zu entkriminalisieren, um damit den Schutz von Frauen und Männern in der Prostitution ausbauen und ihre Erpressbarkeit und Stigmatisierung zu vermindern, brach ein Sturm der Entrüstung los.

In der Bundesrepublik hatte sich die große Koalition im Koalitionsvertrag darauf verständigt, „Kinder und Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser zu schützen“. Von Männern, Transgender oder Transsexuellen war ebenso wenig die Rede, wie von praktischen Hilfen zur Überwindung von Armut als Grund für den Einstieg in die Prostitution.

Schon früh wurden in den Verhandlungen die geforderte „Freierbestrafung“ oder ein Prostitutionsverbot abgelehnt, stattdessen wurde mit dem Prostituiertenschutzgesetz und den flankierenden Ausführungsbestimmungen ein bürokratisches Monster entwickelt, das Kommunen und freie Träger, vor allem aber Frauen und Männer in der Prostitution zahllosen neuen Vorschriften unterwirft.

Das fängt bereits bei der Definition von Prostitution an. Danach sind Prostituierte Menschen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen. Eine sexuelle Dienstleistung „ist eine sexuelle Handlung mindes-

tens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt“. Dabei ist es vollkommen unerheblich, wie oft und mit wie vielen wechselnden Menschen dieser Tausch von Sex gegen Entgelt vorgenommen wird.

Würden wir das ProstSchG umfassend und im Wortlaut auslegen, müsste man zukünftig viele attraktive junge Models, die mit ihren älteren wohlhabenden Geliebten über die roten Teppiche der Republik flanieren, dazu auffordern, sich als Prostituierte registrieren zu lassen. Schließlich könnte man Sex gegen eine Vergütung in Form von Geld, Schmuck, Kleidern etc. unterstellen. Das ProstSchG wäre damit für die „BUNTE“ und alle anderen bunten Blätter unmittelbar existenzbedrohend – ihnen würde schlicht der Stoff für die Berichterstattung ausgehen.

Aber denken wir das Beispiel einmal weiter: Würde sich eine junge Frau, unser Model, tatsächlich entschließen, sich als Prostituierte anzumelden, müsste sie erst einmal bei verschiedenen „zuständigen Behörden“ – in NRW laut Landesdurchführungsverordnung beim Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt – vorstellig werden. Ausgestattet mit Lichtbildern und ihren Personalpapieren macht sie sich auf zur gesundheitlichen Pflichtberatung. Dabei muss sie sich mit ihren Personalpapieren ausweisen. Nachdem der Nachweis der gesundheitlichen Beratung ausgefertigt ist, wird unser Model mit diesem Nachweis beim Ordnungsamt vorstellig. Dort muss es, wie zuvor beim Gesundheitsamt, den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, hilfsweise eine Zustellanschrift und die Länder oder Kommunen angeben, in denen unser Model arbeiten will. „Die Richtigkeit der Angaben ist mit der Vorlage des Personalausweises, des Reisepasses, eines Passersatzes oder eines Ausweisersatzes zu dokumentieren. Ausländische Staatsangehörige, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben bei der Anmeldung nachzuweisen, dass sie berechtigt sind, eine Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben“, so der Gesetzestext. Ist die Prozedur abgeschlossen, wird die Anmeldebestätigung mit Lichtbild auf fälschungssicherem Papier ausgefertigt.

Gehen wir davon aus, dass unser Model älter als 21 Jahre ist, gilt ihre Anmeldung für zwei Jahre, ist sie jünger, läuft ihre Anmeldung nach einem Jahr ab. Zur verpflichtenden Gesundheitsberatung muss unser Model jedes Jahr. Frauen (und Männer – aber die kommen im Prostituiertenschutzgesetz kaum vor), die jünger als 21 Jahre sind, müssen sich alle sechs Monate beim Gesundheitsamt zur gesundheitlichen Belehrung einfinden.

Obwohl das Prostituiertenschutzgesetz am 1. Juli in Kraft treten soll, haben nur wenige Bundesländer erste Durchführungsverordnungen erlassen, so dass Frauen (und Männer), die in mehreren Bundesländern arbeiten wollen, ebenso wenig Rechtssicherheit haben wie die kommunalen Stellen, die für die Durchführung des Gesetzes zuständig sein werden.

Aber zurück zu unserem Model: Da das Gesetz nicht nur Kontrollen des Straßenstrichs vorsieht, sondern auch anlasslose Kontrollen durch die „zuständige Behörde“ in Bordellen, Wohnungen, Clubs – eben an allen Orten, an denen Prostitution stattfindet oder vermutet wird – müssen die Bescheinigungen zur Anmeldung und zur Gesundheitsüberprüfung immer mitgeführt werden, schließlich haben beide Papiere eine unterschiedliche Geltungsdauer.

Da der Gesetzgeber den Schutz der Prostituierten verfolgt, hat auch unser Model von dem Angebot Gebrauch gemacht, sich eine Aliasbescheinigung ausstellen zu lassen. Jeder Freier darf und kann sich die Anmeldebescheinigung zeigen lassen, wenn er Angst hat, eine Zwangsprostituierte vor sich zu haben. Das bedeutet aber auch, dass ohne Aliasbescheinigung jeder Freier weiß, wer die Frau ist, wo sie wohnt und wie er sie finden kann – steht ja alles auf der Anmeldebescheinigung.

Natürlich dienen Anmeldung und Gesundheitsberatung einem höheren Zweck. Frauen und Männer, die Opfer von Zuhälterei, Menschenhandel oder Zwangsprostitution sind oder die sich in einer wie auch immer gearteten Zwangslage befinden, sollen sich für die Beratung und Hilfe durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter öffnen, zumindest aber mit allen notwendigen Informationen zur Gesetzeslage und zum Steuer- und Abgabenrecht versorgt werden.

Die für unser Model zuständige Sachbearbeiterin bei der „zuständigen Behörde“ ist übrigens Frau Müller vom Amt für Öffentliche Ordnung. Die Verwaltungsfachwirtin hat sich sofort auf die neue Stelle beworben. Für sie war es an der Zeit, sich wieder mit Menschen und nicht mehr mit den Plänen zur besseren Überwachung der Hundehaltung zu beschäftigen. Nun sitzen an jedem Tag, den Gott werden lässt, auf dem Flur vor ihrem Büro, dem Raum 120a/Süd, Frauen und Männer, die sie in „vertraulichem Rahmen“ beraten und anmelden muss.

Frau Müller führt die Beratung nach bestem Wissen und Gewissen durch, weil es ihr ein echtes Anliegen ist, den Betroffenen so gut es geht zu helfen – man stelle sich mal vor, jemand würde gegen seinen Willen auf so eine Stelle versetzt.

Frau Müller hat sich informiert und auf eigene Kosten noch einmal in Gesprächsführung schulen lassen, schließlich soll sie nicht nur Personalien feststellen, sondern bei Verdacht auf Menschenhandel, Zwangsprostitution oder eine bestehende Zwangs- und Notlage eine Fachberatungsstelle hinzuziehen oder notfalls gleich die Polizei informieren.

Weil sie den Frauen und Männern in ihrem Büro offen und herzlich begegnet, funktioniert die Arbeit in der Regel recht gut, schwierig wird es dann, wenn sich Frau Müller nicht auf ihr Gefühl und den Verlauf des Gespräches verlassen kann, sondern alles durch einen Dolmetscher vermittelt wird.

Natürlich darf Frau Müller Frauen und Männern ohne Papiere, mit einem unklaren Aufenthaltsstatus, ohne festen Wohnsitz, ohne Arbeitserlaubnis keine Anmeldebescheinigung ausstellen.

Sobald Frau Müller die Bescheinigung ausgestellt hat, ist sie nach dem ProstSchG verpflichtet, die Daten unmittelbar an das zuständige Finanzamt zu schicken.

In manchen Fällen, in denen Frau Müller ein ungutes Gefühl hat, hofft sie auf die Kolleginnen und Kollegen beim Gesundheitsamt, die in ihrer Stadt für die „Gesundheitliche Beratung“ zuständig sind.

Die Amtsleitung hatte sich, wie die meisten Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen, bei den Expertenanhörungen zum ProstSchG gegen die verpflichtende Gesundheitsberatung gewehrt, die sie jetzt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wider besseres Wissen umsetzen muss.

In den Expertenanhörungen hatten die Gesundheitsämter darauf verwiesen, dass spätestens seit den 80er Jahren unstrittig ist, dass man gerade die gesundheitlich gefährdeten Gruppen wie Drogensüchtige, Prostituierte, HIV-Positive und Menschen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten nur mit Vertrauensarbeit aber nicht mit Zwang erreicht. Und warum Menschen, die täglich mit Lebensmitteln arbeiten, während ihres Berufslebens nur einmal zu Hygiene- und Gesundheitsvorschriften belehrt werden, Prostituierte aber jährlich, erschließt sich auch niemanden, der mit der Umsetzung des ProstSchG auf der kommunalen Ebene betraut ist.

Das ProstSchG nützt unserem Model zwar nicht und im besten Fall wird es ihm auch nicht schaden, vorausgesetzt Frau Müller, das Finanzamt und alle anderen, die ihre Daten haben, halten dicht. Schaden wird es den schwachen Frauen und Männern, denen mit fehlenden oder falschen Papieren, den Suchtkranken, den körperlich oder psychisch Erkrankten, denn ihnen werden im Zweifelsfall die Anmeldung, die notwendigen Bescheinigungen und damit die gesetzeskonforme Arbeit in der Prostitution verweigert.

Und es wird den Frauen und Männern schaden, bei denen niemand wissen darf, dass sie sich mit Prostitution ein paar Euro dazu verdienen und denen, die Angst davor haben müssen, im Heimatland inhaftiert oder getötet werden, wenn ihre Arbeit in der Prostitution bekannt wird. Den Zwangsprostituierten wird es nicht helfen. Bei ihnen werden die Zuhälter die reibungslose Anmeldung organisieren.

Des ProstSchG wird vielen schaden, weil Prostituierte niemandem mehr vertrauen werden, keiner Beratungsstelle und keiner Polizei. Sie können sich selbst dann nicht auf Hilfe einlassen, wenn sie dort angeboten wird, wo sie arbeiten, weil sie jederzeit Kontrollen befürchten müssen – für sie ist jetzt überall Sperrbezirk.

Der SkF e.V. Köln hat sowohl das Prostituiertenschutzgesetz als auch die „Freierbestrafung“ abgelehnt, weil beide Varianten die besonders schutzbedürftigen, armen und ausgegrenzten Frauen und Männer in der Prostitution zusätzlich belasten und damit in der Konsequenz denen schaden, denen zu helfen sie vorgeben.

Besteht aber nur die Wahl zwischen Pest und Cholera, wäre die „Freierbestrafung“ zumindest die weniger „scheinheilige“ Alternative gewesen.

Die Regelungen im ProstSchG, die für die Zulassung und Kontrolle von Prostitutionsbetrieben strengere Vorgaben machen, sind richtig. Allerdings gelten sie unterschiedslos für Großbordelle und für einen Wohnwagen oder die Wohnung, in der zwei Prostituierte selbständig arbeiten.

Die Zumutungen, die das ProstSchG gerade für besonders schutzbedürftige Frauen und Männer bereithält, werden die Anbahnung ins Internet und die Verrichtung ins Dunkelfeld der Illegalität, in Industrie- und Waldgebiete, in unsichere Gegenden verschwinden lassen.

Den eigentlichen, hauptsächlichen Zweck des ProstSchG, nämlich (Armut)s)Prostitution und (Armut)s)Prostituierte aus dem Blickfeld zu verbannen, hätte man, wie das schwedische Beispiel zeigt, auch mit der „Freierbestrafung“ erreichen können. Prostitution verschwindet nicht, man sieht sie nur nicht mehr oder sie sieht besser aus – wenn das junge Model mit dem älteren Mann im besten Restaurant der Stadt speist.

Weder Feministinnen noch Gegner von mehr Kontrolle wie der Deutsche Juristinnenbund, Prostituiertenselbstorganisationen, die Deutsche Aidshilfe oder die Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen werden angesichts des ProstSchG ihre Kritik einstellen. Denen, die die „Freierbestrafung“ und ein Verbot der Prostitution fordern, geht das gegenwärtige Gesetz nicht weit genug. Uns und allen Hilfseinrichtungen und Diensten, die mit Prostituierten akzeptierend arbeiten, gehen die Bestimmungen zu weit.

Der Versuch, es allen recht zu machen, ist gründlich danebengegangen.



Zu guter Letzt 1 Sich einfach mal treiben lassen

Am ersten Sommerferientag 2016 trafen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vormundschaftsvereins des SkF e.V. Köln am Mittag mit 36 Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 17 Jahren zu einer Bootstour, die dank einer Spende zum 100-Jährigen Bestehen des Diözesancaritasverbandes möglich wurde.

Üblicherweise leben die Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, weil die Eltern kurz- oder langfristig nicht in der Lage sind, ihre elterlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Die rechtliche Vertretung an Elternstatt übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vormundschaftsvereins im engen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und den Menschen, die den Alltag mit den Mündeln gestalten und leben.

Für die Kinder und Jugendlichen, die an der Bootstour teilnahmen, war schon das Schiff, die Moby Dick, ein Ereignis. Das Zusammensein mit Gleichaltrigen, das Schippern über den Rhein unter Brücken hindurch und an der Silhouette der Stadt am Ufer vorbei, vermittelten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in jeder Hinsicht neue Eindrücke.

Besonders wichtig war die Erkenntnis, dass sie mit ihrem Schicksal nicht alleine sind. Andere Kinder sind in einer ähnlichen Lebenssituation und müssen auch damit zurecht kommen.

Für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es spannend zu sehen, welche Kinder von den Kolleginnen und Kollegen im Team betreut werden. Die eigenen Mündel sieht man regelmäßig, kann ihre Entwicklung zum Teil über Jahre verfolgen. Die Mündel der anderen sind oft nur vom Namen oder durch Fallbesprechungen in Teamsitzungen bekannt.



Zu erleben, welchen Spaß die Kinder und Jugendlichen miteinander und an dem Ausflug hatten, hatte auch etwas Rührendes, wenn man die (Lebens)Geschichten kennt.

Die strahlende Gesichter zeigten, dass die Idee mit dem gemeinsamen Ausflug für Kinder und Vormünder gelungen war.

Text und Fotos: Jutta Arens
Leitung Betreuungsverein und Vormundschaftsverein



Zu guter Letzt 2

Wir haben es geschafft! Seit Juni 2016 AZAV-zertifiziert!

Die Förderung der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt sowie der Weiterbildung nach SGB III unterliegen hohen Qualitätsansprüchen. Ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen, muss durch eine sogenannte fachkundige Stelle geprüft werden. Mit der Rechtsverordnung Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) werden die Anforderungen an die Maßnahmen und die sie erbringenden Träger genau definiert. Daher müssen Maßnahmen zur Arbeitsförderung und Träger, die solche Maßnahmen anbieten wollen, durch eine deutsche Akkreditierungsstelle zertifiziert werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 Nummer 1-5 SGB III, wie sie „casa blanca Dienstleistungen“ in der Wäscherei und Näherei anbietet, sind genau solche Angebote für langzeitarbeitslose Frauen.

Um die Arbeit von „casa blanca“ auch zukünftig sicherzustellen, den Weg für die Beauftragung weiterer Maßnahmen zu öffnen und Unabhängigkeit von bereits zertifizierten Trägern zu erreichen, war die Entscheidung für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens für den SkF e.V. Köln zwingend. Dazu mussten wir Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dokumentieren, anwenden und verbessern. Durch die Einrichtung eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2015 wird diese Forderung erfüllt.

Prüfung und Zertifizierung bestehen aus einer Systemzertifizierung und einer Maßnahmenprüfung für jedes Angebot der Arbeitsförderung. Das hört sich nicht nur trocken an, das ist es auch! Im Juni 2016 war es dann soweit: EQZert hat uns als fachkundige Stelle überprüft und zertifiziert.

Viele Menschen haben dafür viele Stunden Prozesse, Verfahren, Ressourcen und Unterlagen geprüft, mündlich Verabredetes verschriftlicht, die Routine der Zusammenarbeit in Teams, im Verband und mit Kooperationspartnern analysiert und in Arbeitsgruppen Arbeitsabläufe und -inhalte besprochen und festgelegt.

Viel Arbeit, insbesondere für Team und Leitung von „casa blanca Dienstleistungen“ und dann ein riesen Erfolg!

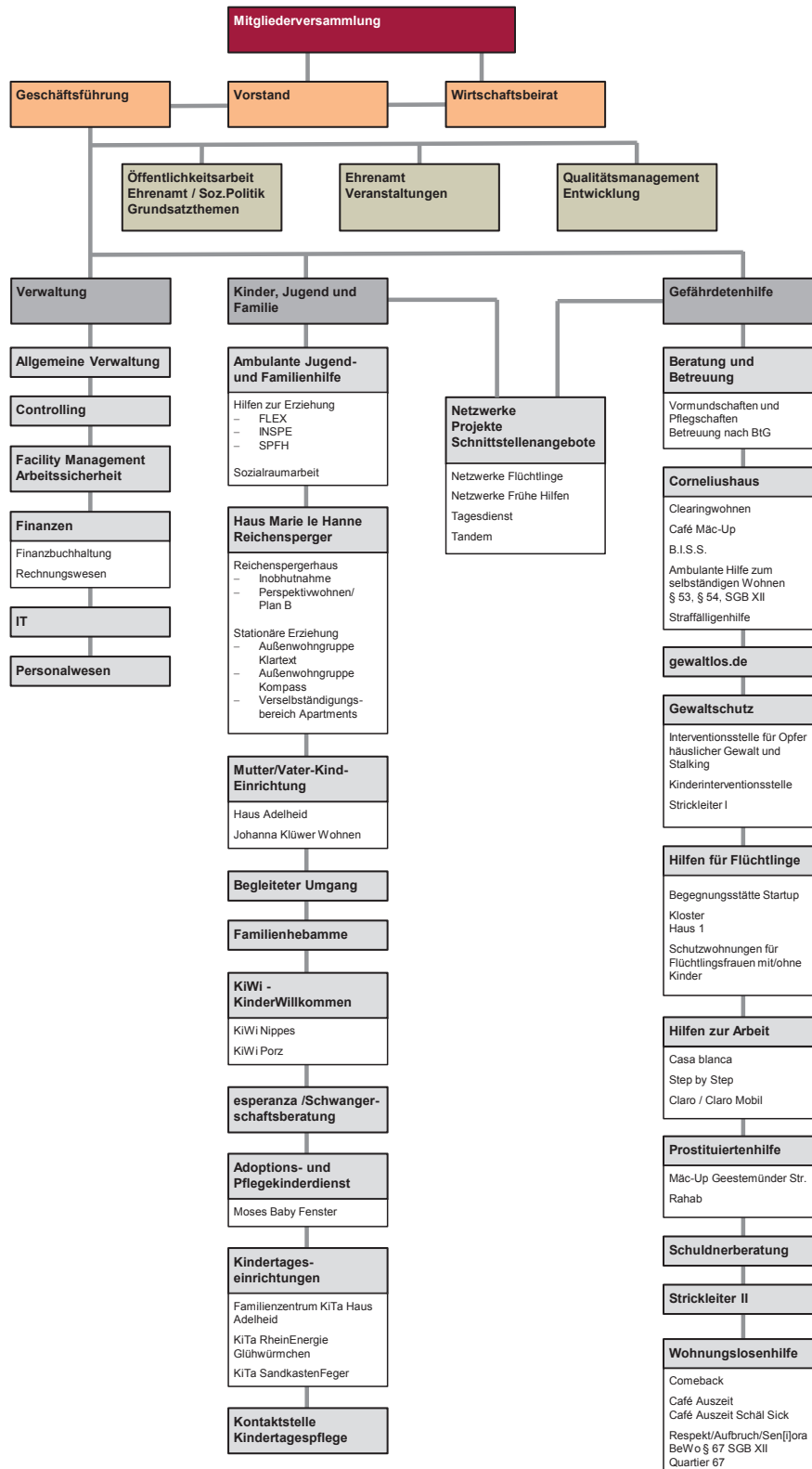
Der SkF e.V. als Träger und „casa blanca Dienstleistungen“ als Angebot haben als nahezu Klassenbeste die Erstzertifizierung durchlaufen. Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit für drei Jahre.

Damit der Verein sich stetig verbessert und auch 2019 die Rezertifizierung schafft, finden jedes Jahr interne und externe Überprüfungen statt.

Monica Wunsch
Qualitätsmanagement und Entwicklung

Organigramm, Zahlen und Statistik

Organigramm 2017



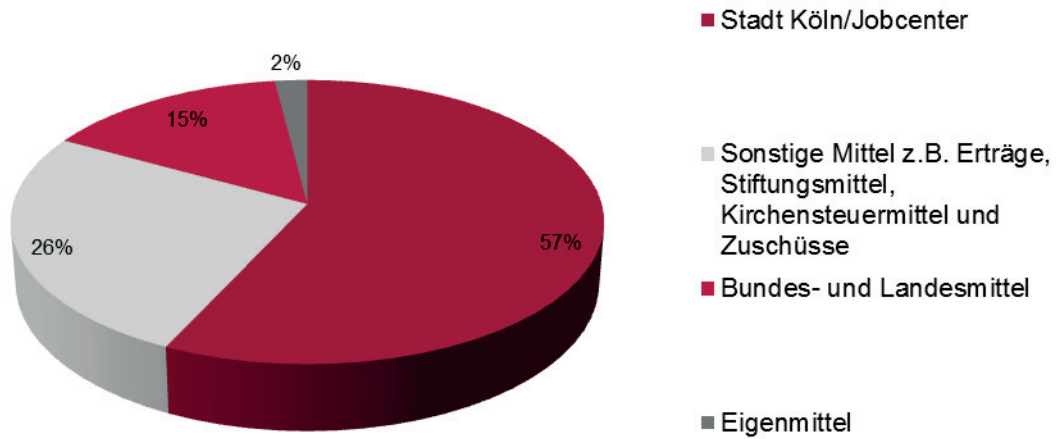
Mutter-Kind-Wohnen
Betreuungen nach BtG
Hilfen zur Arbeit
Sozialraumarbeit
Stationäre Jugendhilfe
Familienzentren
Gewaltschutz
Vormundschaften
Pflegschaften
Arbeit
Wohnungslosenhilfe
Ehrenamt
Adoptions- und
Pflegekinderdienst
Moses Babyfenster
Sozialraumarbeit
Betreuung nach BtG
Ambulante Jugendhilfe
Frühe Hilfen
Stationäre Jugendhilfe
Familienhilfe

Zahlen

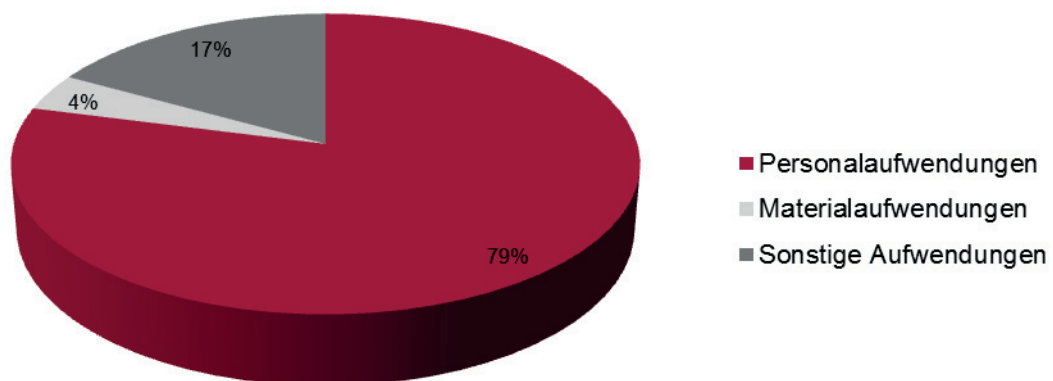
Der Haushalt des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Köln hatte im Jahr 2016 ein Gesamtvolumen von 22,20 Millionen €, im Jahr 2015 waren es 17,46 Millionen.

Einnahmen und Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen



Ausgaben



esperanza
Beratungs- und Hilfenetz vor,
während und nach
einer Schwangerschaft nach SchKG

Mauritiussteinweg 77 - 79
50676 Köln
Tel. 0221 - 12 69 51 80
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail esperanza@skf-koeln.de

Unabhängig von Konfession und Nationalität beraten die Mitarbeiter*innen von „esperanza“ Schwangere und deren Angehörige. Die Beratung umfasst alltagspraktische Angelegenheiten, Fragen zur Partnerschaft und zu der Lebensperspektive mit Kind.

„esperanza“ bietet psychosoziale Beratung zu Fragen der Pränataldiagnostik, die Beratung und Begleitung der „Vertraulichen Geburt“, Suchtprävention, Väter- und Paarberatung.

Darüber hinaus bestehen Beratungs- und Gruppenangebote für Frauen nach dem Schwangerschaftsabbruch, für alleinstehende Schwangere und Mütter und Elternkompetenztrainings.

Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und in der sexualpädagogischen Arbeit in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Kirchengemeinden zu Themen wie Liebe, Sexualität und Freundschaft.

Statistik 2016

Klient*innen Beratungen	1.757 (1.792)*
davon als Paar	4.628 (5.163)
Beratungsfälle zu Pränataldiagnostik	677 (630)
Beratungsfälle zu Pränataldiagnostik	9 (9)
Klienten in der Väterberatung	37 (35)
Informations- und Präventionsveranstaltungen für Jugendliche	37 (32)

Haus der Frühen Hilfen Porz

Bonner Straße 2b
51145 Köln
Tel. 0221 - 18 50 00
Fax 0221 - 18 50 039
E-Mail porz@skf-koeln.de

Das Haus der Frühen Hilfen in Porz bietet sozialräumlich zahlreiche Angebote für Schwangere, Alleinerziehende, Eltern und Kinder.

Dazu gehören

- die Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung „Johanna Klüwer Wohnen“
- die Schwangerschaftsberatungsstelle „esperanza“
- eine Familienhebamme zur Unterstützung und Begleitung von Schwangeren, Müttern und Eltern vor der Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes
- die KinderWillkommensbesuche Porz
- die Kontaktstelle Kindertagespflege für Porz

Das „Haus der Frühen Hilfen“ ist integraler Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen in Porz.

Statistik 2016

Hier werden nur die Einsätze der Familienhebamme aufgeführt, die übrigen Zahlen gehen in die Gesamtstatistik (esperanza) ein oder werden für Porz z.B. KiWi, Johanna Klüwer Wohnen dezidiert aufgeführt:

Familienhebamme

Begleitete Familien	22 (22)
Persönliche und Telefonische Beratungen	53 (43)
Hausbesuche und Begleitungen	169 (155)

Moses Baby Fenster Vertrauliche Geburt

Moses Baby Fenster
Escher Straße 158
50739 Köln
Tel. 0221 - 17 30 77 (anonym)
Fax 0221 - 17 30 161
E-Mail info@baby-fenster.de
Internet: www.baby-fenster.de

Vertrauliche Geburt - esperanza
Mauritiussteinweg 77 - 79
50676 Köln
Tel. 0221 - 12 69 51 80 (anonym)
E-Mail esperanza@skf-koeln.de

Beide Angebote wenden sich an Schwangere, die am Ende der Schwangerschaft noch keine Lösung für eine existentielle Notsituation gefunden haben.

Beim „Moses Baby Fenster“ kann die Mutter ihr Kind anonym abgeben. Die Mutter kann sich jederzeit an eine Beratungsstelle des SkF e.V. wenden, wenn sie weitere Hilfe wünscht.

Bei der „Vertraulichen Geburt“ kann die Frau sicher entbinden, sie wird, notfalls auch anonym, über Hilfen informiert und durch den Prozess ihrer Entscheidungsfindung begleitet.

Statistik 2016

Moses Baby Fenster

In Obhut genommene Kinder	1 (1)
Beratungen zur Vertraulichen Geburt	5 (5)

* Die Zahlen in den Klammern sind die aus dem Jahr 2015

Haus Adelheid

Wohnangebot für minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter/Väter nach §§19, 34, 36 SGB VIII

Escher Straße 158

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 30 77
Fax 0221 - 17 02 161
E-Mail haus-adelheid@skf-koeln.de

„Haus Adelheid“ bietet minderjährigen und volljährigen alleinerziehenden Schwangeren, Müttern und Vätern Unterstützung bei der Planung und Entwicklung ihrer Lebensperspektive.

Die Mütter und Väter werden in allen Fragen des Alltags und im Umgang mit ihrem Kind angeleitet und so zu einem selbständigen Leben mit dem Kind befähigt.

Die Hilfeplanung und -umsetzung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Bewohner*innen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung. Anleitung bei der Tagesstrukturierung und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive schaffen Grundlage für ein eigenverantwortliches Leben.

Regelmäßige Gruppen- und Einzelangebote geben Struktur und Halt und ermöglichen intensives Lernen z.B. im „Kinderstübchen“, das vor allem jungen und sehr unsicheren Müttern und Vätern zur Verfügung steht.

Statistik 2016

Plätze für Mutter/Vater und Kind	59
Krisenzimmer	1

Belegt 2016

Mütter	42 (40)
Väter	1 (1)
Kinder	49 (41)

Johanna Klüwer Wohnen

Wohnangebot für minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter/Väter nach §§19, 34, 36 SGB VIII

Bonner Straße 2b

51145 Köln

Tel. 0221 - 18 50 040
Fax 0221 - 18 50 039
E-Mail johanna-kluewer-wohnen@skf-koeln.de

Das „Johanna Klüwer Wohnen“ verfügt über 10 Apartments für minderjährige, volljährige und sehr unsichere Schwangere, Mütter und Väter. Die Schwerpunkte der Angebote im „Johanna Klüwer Wohnen“ liegen auf der Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung und der Elternkompetenzen, der Eigenverantwortung und der Perspektiventwicklung der Eltern.

Die Mütter und Väter werden in allen Fragen des Alltags und im Umgang mit ihrem Kind angeleitet und so zur Eigenständigkeit befähigt.

Die Hilfeplanung und -umsetzung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Hilfen zur Tagesstrukturierung und zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive ergänzen dieses Angebot.

Das „Johanna Klüwer Wohnen“ wird über „Haus Adelheid“ koordiniert und belegt.

Statistik 2016

Plätze für Mutter/Vater und Kind	20
----------------------------------	----

Belegt 2016

Mütter	20 (18)
Kinder	16 (19)

Corneliushaus

Clearingwohnen für suchtkranke Schwangere und Mütter und ihre Kinder nach §19 VIII

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 107
Fax 0221 - 22 28 15 129
E-Mail clearingwohnen@skf-koeln.de

Das „Cornelius-Wohnen“ hält vier Apartments für suchtkranke Schwangere bzw. Mütter und ihre Kindern vor.

Der Aufenthalt und die Begleitung im „Cornelius-Wohnen“ dienen der Klärung und der Entscheidungsfindung, ob das Leben mit Kind gelingen kann.

Dazu muss sich die Mutter entscheiden, ob sie das Leben in der Szene, in unsicheren und belasteten Lebensverhältnissen, die geprägt sind durch Sucht und Beschaffung, fortsetzen will oder ob sie bereit und in der Lage ist, für sich und das Kind tragfähige Lösungen für eine gemeinsame Lebensgestaltung zu erarbeiten.

Während der Zeit des Clearingwohnens ist die Begleitung der Frauen und die optimale Versorgung und Förderung der Kinder sichergestellt.

Statistik 2016

Plätze für Mutter und Kind	8
----------------------------	---

Belegt 2016

Mütter	10 (6)
Kinder	6 (7)

KiWi Kinderwillkommens- besuche

KiWi-Nippes
Escher Straße 158
50739 Köln
Tel. 0221 - 17 30 77
Fax 0221 - 17 30 161
E-Mail kiwinippes@skf-koeln.de

KiWi-Porz
Bonner Straße 2b
51145 Köln
Tel. 0221 - 18 50 00
Fax 0221 - 18 50 039
E-Mail kiwiporz@skf-koeln.de

Seit Sommer 2008 erhalten alle Eltern eines Neugeborenen das Angebot eines Begrüßungsbesuches.

Die Besuche werden durch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sieben Trägern in sämtlichen Kölner Bezirken durchgeführt.

Die Eltern erhalten einige kleine Geschenke als Willkommensgruß und eine Übersicht über die örtlichen Angebote für Eltern und Kinder.

Eltern, die weitergehende Hilfe und Beratung wünschen, erhalten diese in umfassender Weise von den Trägern selbst oder durch die Vermittlung ins Kölner Hilfesystem.

Statistik 2016

Nippes	
Geburten	1.309 (1.334)
Hausbesuche	1.316 (1.190)
Besuche im KiWi-Büro	136 (154)
Porz	
Geburten	1.127 (1.147)
Hausbesuche	1.005 (749)
Besuche im KiWi-Büro	142 (58)

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Mauritiussteinweg 77 - 79
50676 Köln
Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail adoption@skf-koeln.de

Das Beratungsangebot wendet sich an Mütter und Väter, die sich über eine gemeinsame Zukunft mit dem Kind unsicher sind und ihr Kind möglicherweise zur Adoption frei geben oder in Pflege geben möchten. Dieser Dienst leistet vielfältige Unterstützung bei allen Fragen rund um den Themenkomplex Adoption und Dauerpflege. In Gruppenangeboten und Einzelgesprächen werden Adoptiv- und Pflegeelternbewerber auf die Vermittlung und Aufnahme eines Kindes vorbereitet. Auch nach erfolgter Adoption stehen ihnen die Beratungsangebote offen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Begleitung von Adoptierten, die auf der Suche nach ihrer Herkunft sind und von Herkunftseltern bei der Suche nach einem abgegebenen Kind.

Statistik 2016

Bewerber*innen für Adoption oder Pflege	108 (157)
Anzahl der Beratungen	327 (447)
Vermittelte Kinder	2
Klient*innen zur Freigabe zur Pflege oder Adoption	11 (17)
Beratungen vor und nach der Vermittlung	103 (138)
Beratung von Adoptiv- und Pflegefamilien	76 (78)
Anzahl der Beratungen	520 (487)
Beratung nach der Adoption	
Jugendliche/Erwachsene	31 (21)
Anzahl der Gespräche	73 (55)
Begleitung des Kontaktes zur Herkunftsseite	13 (7)

Vormundschaften für Kinder und Jugendliche

nach Art. 6, Abs. 2, GG, § 1 Abs. 2 SGB VIII, §§ 1773 Abs. 1, 1909 ff. BGB

Mauritiussteinweg 77 - 79
50676 Köln
Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail vormundschaften@skf-koeln.de

Die Abteilung führt Vormund- und Pflegschaften über Minderjährige und minderjährige, unbegleitet eingereiste Flüchtlinge (UMA/UMF).

Im Jahr 2016 wurden 70 ehrenamtliche Einzelvormünder geschult und auf die Übernahme ihrer Aufgabe vorbereitet.

Der Auftrag der Mitarbeiterinnen besteht darin, für Kinder und Jugendliche in Vertretung der Eltern in allen wichtigen Belangen des Lebens tragfähige und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen und so das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Ein wichtiger Aspekt der Vormundschaftsarbeit ist die Koordination aller am Erziehungsprozess Beteiligten.

Statistik 2016

Vormundschaften	267 (240)
Ehrenamtliche	11 (22)
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften	23 (9)

Familienzentrum „KiTa Haus Adelheid“

Ludwigsburger Straße 23

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 01 816

Fax 0221 - 17 02 161

E-Mail familienzentrum@skf-koeln.de

Das Familienzentrum verfügt über 60 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren. Das Familienzentrum „KiTa Haus Adelheid“ nimmt Kinder aus dem Haus, Kinder ehemaliger Bewohnerinnen und Kinder aus dem Sozialraum und dem Seelsorgebereich auf. Die Mitarbeiterinnen betreuen die Kinder in vier Gruppen.

Zudem verfügt das Familienzentrum über ein breites Spektrum weiterer Angebote für Eltern und Kinder.

Das Familienzentrum nimmt einen wichtigen Platz im Verbund mit „Haus Adelheid“ und den anderen sozialräumlichen Angeboten ein.

Insbesondere die langen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entlasten die Eltern und ermöglichen ihnen so eine Ausbildung oder die Berufstätigkeit.

Statistik 2016

Plätze	60
Betreute Kinder	86 (81)

Glühwürmchen Kindertagesstätte der RheinEnergie AG

Parkgürtel 24

50823 Köln

Tel. 0221 - 17 85 599

E-Mail gluehwuermchen@

rheinenergie.com

Viele junge Familien möchten Berufstätigkeit und Familie verbinden. Unternehmen möchten, dass ihre gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon möglichst kurz nach der Geburt eines Kindes an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Daher hat die RheinEnergie AG beschlossen, durch den Aufbau einer betrieblichen Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und einer förderlichen und verlässlichen Kinderbetreuung andererseits nachzukommen.

Im Juli 2008 nahm die betriebliche Kindertagesbetreuung „RheinEnergie-Glühwürmchen“ in der Trägerschaft des SkF e.V. ihre Arbeit auf, im Februar 2013 wurde aufgrund der großen Nachfrage die dritte Gruppe eröffnet.

Statistik 2016

Plätze	30
Betreute Kinder	48 (42)

SandkastenFeger

Stuttgarter Straße 65

50739 Köln

Tel. 0221 - 16 88 99 310

Fax 0221 - 17 02 161

E-Mail sandkastenfeger@skf-koeln.de

In der Kindertageseinrichtung „SandkastenFeger“ stehen 73 Plätze für Kinder im Alter zwischen vier Monaten und sechs Jahren zur Verfügung. Es können 32 Kinder unter drei Jahren und 41 Kinder ab drei Jahren täglich in der Zeit zwischen 07.30 und 17.00 Uhr betreut werden.

Die Kindertagesstätte arbeitet mit einem umfassenden und ganzheitlichen Betreuungskonzept, das jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsschritten in den Blick nimmt.

Daher können auch Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen aufgenommen werden. Bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes werden die Mitarbeiter*innen durch Therapiehündin „Hope“ unterstützt.

Kindertagesbetreuung wird als Erziehungspartnerschaft von Eltern und Kindertageseinrichtung betrachtet.

Statistik 2016

Plätze	73
Betreute Kinder	94 (87)

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

Venloer Straße 47-53

50672 Köln

Tel. 0221 - 91 39 270

Fax: 0221 - 91 39 27 29

E-Mail kontakt@kindertagespflege-koeln.de

www.kindertagespflege-koeln.de

Die Tagespflege ist eine qualitativ gleichwertige Form der Kinderbetreuung und bietet eine flexible und individuell angepasste Betreuung von Kindern in familiärer Umgebung.

Die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln in der Trägerschaft von wir für Pänz, Fröbel gGmbH, Rotem Kreuz, Köln Kitas gGmbH und SkF e.V. Köln ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Kindertagespflege in Köln. Die Kontaktstelle bietet umfangreiche Beratung, Vermittlung und Vernetzung für Eltern, Tagesmütter und Tagesväter und steht allen Interessierten zur Seite, die gerne in diesem Bereich arbeiten möchten.

Unternehmen werden zum Aufbau einer betrieblichen Kindertagespflege beraten und bei der Umsetzung begleitet.

Statistik 2016

Vermittelte Kinder 2.661 (2.603)

Anzahl der Tagespflegepersonen 756 (716)

Zunahme 2016 50 (31)

Anfragen von Interessierten 394 (420)

Begleiteter Umgang

Escher Straße 158

50739 Köln

Tel. 0221 - 17 30 77

Fax 0221 - 17 02 161

E-Mail bu@skf-koeln.de

Kinder haben ein Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen.

Sind die Eltern aufgrund ihrer Konflikte und Ängste oder weil der besuchsberechtigte Partner nicht in Köln lebt, nicht in der Lage, den Umgang selbstständig zu regeln, können das zuständige Familiengericht oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes den Begleiteten Umgang anregen bzw. gerichtlich anordnen.

Nach Festlegung der Dauer und Häufigkeit werden die besuchsberechtigten Elternteile und ihre Kinder bei der Wahrnehmung der Besuchskontakte im Familienzentrum KiTa Haus Adelheid" oder wahlweise im „Haus der Frühen Hilfen“ in Porz begleitet.

Statistik 2016

Zugewiesene Familien 99 (53)

Begleitete Familien 64 (33)

Vorbereitung BU 14 (7)

Ablehnung des BU 14 (13)

**Haus
Marie Le Hanne Reichensperger**
Reichenspergerhaus Inobhutnahme
nach § 42 SGB VIII

Clarenbachstraße 184

50931 Köln

Tel. 0221 - 49 20 70 40
Fax 0221 - 49 20 70 44
E-Mail rph@skf-koeln.de

Das „Reichenspergerhaus“ nimmt als Jugendschutzstelle Jugendliche, prioritär Mädchen, im Alter von 14 bis 17 Jahren in akuten Krisen, darunter auch weibliche unbegleitet eingereisten minderjährig Flüchtlinge, zu jeder Tages- und Nachtzeit auf. Die Jugendlichen finden hier Ruhe, Schutz und die Möglichkeit, sich neu zu orientieren.

Während des Aufenthalts versuchen die Pädagog*innen die akute Krise durch Gespräche einzuschätzen, sie begleiten die Jugendlichen im Alltag und entwickeln mit allen am Hilfeprozess Beteiligten die Perspektiv- und Hilfeplanung. Unter anderem klären sie dabei die Frage der zukünftigen Unterbringung.

Zum „Reichenspergerhaus“ gehört das „Perspektivwohnen“ zur längerfristigen Unterbringung besonders belasteter Jugendlicher.

Statistik 2016

Plätze	
RPH	18
Perspektivwohnen	3
Aufnahmen	691 (832)
weibl. Jugendliche	658 (572)
männl. Jugendliche	33 (260)
Aufgenommene	
Jugendliche	347 (464)
weibl. Jugendliche	334 (297)
männl. Jugendliche	13 (167)

**Haus
Marie Le Hanne Reichensperger**
Außenwohngruppen/
Apartmentwohnen
nach § 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41
SGB VIII

Clarenbachstraße 184

50931 Köln

Tel. 0221 - 49 20 70 10
Fax 0221 - 49 20 70 33
E-Mail maria-schutz@skf-koeln.de

Zum Pädagogischen Zentrum „Haus Marie Le Hanne Reichensperger“ gehören die beiden Außenwohngruppen „Klartext“ und „Kompass“. Die beiden Außenwohngruppen bieten Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen.

In den sechs Apartments des Selbstständigkeitsbereiches können sich drei weibliche Jugendliche auf ihr eigenverantwortliches Leben vorbereiten.

Pädagoginnen unterstützen die Mädchen, je nach Alter und persönlichen Bedürfnissen dabei, ihren Alltag zu bewältigen, die Situation mit ihrer Familie zu klären, selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln. Hilfen werden auch im schulischen Bereich sowie in Ausbildungsfragen gegeben. Der Betreuungszeitraum richtet sich nach der individuellen Hilfeplanung.

Statistik 2016

„Klartext“	
Plätze	6
Bewohnerinnen	13 (11)
„Kompass“	
Plätze	8
Bewohnerinnen	12 (0)
Apartmentwohnen	
Plätze	6 (3)
Bewohnerinnen	6 (4)

**Ambulante Hilfen zur
Erziehung**
(SPFH, INSPE, FLEX)
nach §§ 27, 31, 35, 35a SGB VIII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail spfh@skf-koeln.de

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die Flexiblen Hilfen.

Bei allen Hilfeformen handelt es sich um Angebote für Familien, Frauen und Kinder und Jugendliche, die sich in akuten oder chronischen Krisen befinden.

Diese Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf hin ausgerichtet und dort geleistet, wo die Betroffenen leben – meist in der eigenen Wohnung bzw. in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern und ihr Selbsthilfepotential zu vergrößern.

Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sozialraum im Interesse der wohnortnahen und transparenten Betreuung von Familien und Kindern.

Statistik 2016

Fälle	92 (91)
SPFH	76 (70)
INSPE	4 (6)
FLEX	10 (11)
§ 35 a SGB VIII	2 (4)

Mäc-Up Café für Mädchen und Frauen

nach §§ 27 ff. SGB VIII, 67 SGB XII

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 101
Fax 0221 - 22 28 15 128
E-Mail maec-up@skf-koeln.de

Das Café ist als Schon- und Schutzraum für 14- bis 27-jährige Mädchen und Frauen konzipiert.

Die Besucherinnen des „Café Mäc Up“ sind wohnungslos oder leben in unsicheren Wohnverhältnissen, ihr Leben ist durch psychische, physische und/ oder soziale Probleme hoch belastet.

Die jungen und erwachsenen Frauen erhalten im „Café Mäc Up“ neben der Möglichkeit der Grundversorgung mit Nahrung und Kleidung, Beratung und eine Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Angesichts der Tatsache, dass das „Café Mäc Up“ zunehmend von Frauen mit Kindern genutzt wird, kommt der Klärung der Problemlagen und der Vermittlung in weitergehende Hilfen auch im Hinblick auf die Kinder besondere Bedeutung zu.

Statistik 2016

Besucherinnen	233 (217)
Kontakte	2.690 (2.740)
Schwangere im Café	11 (7)
Kinder in Begleitung der Mütter	70 (59)
Grundversorgung	2.102 (1.980)
Spritzentausch	15 (0)

B.i.S.S. Beratung und Begleitung von Jugendlichen in Sachen Sucht

nach §§ 27 ff. SGB VIII

Bismarckstraße 1-3

50672 Köln

Tel. 0221 - 26 15 43 105
Fax 0221 - 26 15 43 105
E-Mail biss@skm-koeln.de

„B.i.S.S.“ ist ein gemeinsames Projekt des SkF e.V und des SKM e.V. Köln. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Drogen- und Suchterfahrungen.

Langfristiges Ziel ist, gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle Lebenskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die einen Weg aus der Szene aufzeigen und den Jugendlichen ein drogenfreies Leben ermöglichen.

Die Aufnahme der Betreuung ist nicht von der Absichtserklärung abhängig, ein drogenfreies Leben oder eine Therapie anzustreben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „B.i.S.S.“ begleiten die Jugendlichen, gleichgültig welche Maßnahmen eingeleitet oder abgebrochen bzw. beendet werden. Sie garantieren den Jugendlichen eine kontinuierliche und stabile Beziehung.

Statistik 2016

Begleitung Alter: 15-21	
Klienten insgesamt	28 (26)
Klientinnen	18 (13)
Klienten	10 (13)
Klärungsklient*innen	69 (53)
davon Klärung	41 (29)
davon FRED	19 (24)
Prävention	
Verschiedene Veranstaltungen in Schulen und Einrichtungen für Jugendliche. Projektwochen, Durchführung des Projektes FRED, Fortbildungen zu Move etc.	

Ambulante Hilfen zum selbständigen Wohnen für psychisch und/oder suchterkrankte Frauen

nach §§ 53, 54 SGB XII

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 113
Fax 0221 - 22 28 15 128
E-Mail bewo@skf-koeln.de

Das Betreuungsangebot richtet sich an drogenkonsumierende Frauen und/oder an psychisch erkrankte Frauen, die aufgrund ihrer Erkrankungen Unterstützung im Alltag und bei der Lebensführung benötigen.

Die ambulante Betreuung umfasst dabei z.B. die Entwicklung einer Tagesstruktur, die Sicherung der Wohnung, Hilfe bei der Schuldenregulierung, die Entwicklung sozialer Beziehungen, die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familien-, Lebens- und Krankheitsstrukturen sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung oder Erwerbsarbeit.

Die Begleitung erfolgt als individuelle Einzelfallhilfe und wird durch Gruppenarbeit ergänzt.

Die Wiedergewinnung von Selbstachtung sowie die Übernahme von Eigenverantwortung unter Einbeziehung individueller Ressourcen und Netzwerke stehen im Mittelpunkt der Begleitung und Beratung.

Statistik 2016

Anzahl der Klientinnen	40 (36)
------------------------	---------

Mäc-Up Geestemünder

Beratung auf dem
Straßenstrich
nach § 67 SGB XII

Geestemünder Straße

50735 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 - 106

Fax 0221 - 22 28 15 - 129

E-Mail gmsteam@skf-koeln.de

Auf dem Gelände an der Geestemünder Straße betreuen Mitarbeiterinnen des SkF e.V. gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, des Ordnungsamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Köln Frauen, die sich auf dem Straßenstrich prostituieren.

Ziel der Arbeit ist es, den meist suchtkranken, drogengebrauchenden und psychosozial hoch belasteten Frauen einen Schutz- und Ruheraum, Sicherheit und Beratung anzubieten.

Über die gesundheitliche und psychische Stabilisierung ist möglich, einen Einstieg in den Ausstieg aus Prostitution und Sucht zu finden und Perspektiven für ein Lebens abseits der Szene zu entwickeln.

Die drogengebrauchenden Prostituierten im Kölner Süden werden durch aufsuchende Arbeit erreicht.

Statistik 2016

Besucherinnen seit dem Start 2001	1.551 (1.534)
Kontakte 2016	7.960 (8.804)
Durchschnittlich Kontakte pro Abend	23 (25)
Beratungen insgesamt	5.722 (8.488)
Spritzentausch	3.761 (2.667)

Rahab

Aufsuchende Arbeit für
Sexarbeiterinnen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50

Fax 0221 - 12 69 51 94

E-Mail rahab@skf-koeln.de

Das Prostitutionsgeschehen ist innerhalb einer Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus sehr mobil.

Frauen in der Prostitution wechseln ihre Arbeitsorte – Laufhäuser, Clubs, Bordelle, Wohnungen Straßenstrich – häufig.

Die Arbeitsorte werden abhängig von den eigenen Interessen, Verdienstmöglichkeiten oder dem Kontroll- und Ermittlungsdruck z.B. zur Durchsetzung der Sperrbezirksverordnung gewählt.

Um möglichst viele Frauen in der Prostitution zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiterinnen der Prostituiertenhilfe aufsuchend in den verschiedenen Prostitutionsstätten und Straßenstrichgebieten.

Statistik 2016

Aufsuchende Arbeit im Kölner Süden, in Clubs, Wohnungen, etc.	369 (637)
Angebotsnutzerinnen	130 (196)
Beratungsgespräche	838 (1.037)
davon Angebotsnutzerinnen am Kölnberg	25 (36)
Beratungsgespräche am Kölnberg	409 (443)

Rahab

Beratung für Sexarbeiterinnen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50

Fax 0221 - 12 69 51 94

E-Mail: rahab@skf-koeln.de

Nach der Einführung der Sperrbezirksverordnung für den Kölner Süden wurden die Frauen, die dort der Prostitution nachgehen zu ihrer Lebenssituation und ihrem Hilfebedarf befragt.

Um dem in der Studie ermittelten, aber auch aus der alltäglichen Arbeit bekannten Hilfebedarf von Prostituierten Rechnung zu tragen, wurde mit „Rahab“ eine Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen eröffnet.

Hier erhalten alle Prostituierten in einer offenen Beratung und durch aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich und an anderen Prostitutionsorten Zugang zu Hilfe für ihre Arbeit, ihren Alltag und ihr Leben und, wenn sie es wünschen, für den Ausstieg.

Statistik 2016

Nutzerinnen	77 (65)
telefonische Beratungen	87 (43)

Café Auszeit

Kontakt- und Beratungsstelle für
(wohnungslose) Frauen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 -79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 60 52 10

Fax 0221 - 12 69 51 94

E-Mail cafe-auszeit@skf-koeln.de

Das Doppelangebot aus Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an wohnungslose Frauen und an Frauen mit psychosozialen Schwierigkeiten.

Die unterschiedliche Ausrichtung der Angebote ermöglicht es den Frauen einerseits, konzentriert und anonym über Probleme zu sprechen und Beratung einzuholen.

Andererseits haben sie die Gelegenheit, sich zu treffen und austauschen und so Tagesstruktur zu entwickeln und ihre Isolation zu überwinden.

Ziel ist es, die Grundversorgung zu sichern, eine Tagesstruktur zu gewährleisten, Frauen in Krisen zu stabilisieren und sie ins Hilfesystem zu vermitteln.

Statistik 2016

Besucherinnen-kontakte	5.460 (5.285)
------------------------	---------------

Café Auszeit – Schäl Sick

Fachberatungsstelle für Frauen
nach § 67 SGB XII

Buchheimer Straße 36

51063 Köln

Tel. 0221 - 94 69 624

Fax 0221 - 12 69 51 94

E-Mail cafe-auszeit.schaelsick@skf-koeln.de

Seit August 2002 existiert das „Café Auszeit“ auch auf der rechten Rheinseite. Es bildet einen wichtigen Baustein im Beratungsnetz für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

In einem zentral gelegenen Ladenlokal in der Nähe des Wiener Platzes erhalten Frauen Informationen und Hilfen bei Fragen zur Existenzsicherung, zu Wohnen, Arbeit, Überschuldung, Gesundheit und Alltagsbewältigung.

Statistik 2016

Besucherinnen-Kontakte	1.769 (2.290)
------------------------	---------------

Comeback

Notschlafstelle für obdachlose
Mädchen und Frauen nach
§ 42 SGB VIII und § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 52 10

Fax 0221 - 12 69 51 94

E-Mail comeback@skf-koeln.de

Einen sicheren Schutz- und Ruheraum, eine Schlafgelegenheit für die Nacht - das sind die zentralen Angebote der Notschlafstelle „Comeback“. Sie richten sich an Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, die auf der Straße leben sowie an Frauen in akuten oder chronischen Notlagen.

Das „Comeback“ nimmt Frauen auf, die der Prostitution nachgehen, die Drogen und andere Substanzen konsumieren, die Opfer von Gewalt wurden oder aufgrund psychischer und/oder somatischer Erkrankungen der Hilfe bedürfen.

Das „Comeback“ stellt zunächst die Grundversorgung sicher.

Ein langfristiges Ziel ist das gemeinsame Erarbeiten alternativer Lebensperspektiven.

Statistik 2016

Plätze	9
Für Jugendliche	2

Belegt 2016	
Klientinnen	150 (155)
Übernachtungen	3.337 (3.166)

Ambulante Hilfen zum selbständigen Wohnen
nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail bewo67@skf-koeln.de

Das Betreute Wohnen bietet ehemals obdachlosen Frauen die Chance der sozialen Reintegration. Die sozialpädagogische Betreuung verfolgt neben Hilfen im Alltag, das Ziel, die Ressourcen der Frauen zu aktivieren sowie deren Selbständigkeit und Selbstwertgefühl zu stärken.

Eine Sozialarbeiterin unterstützt die Frauen und ist auch Ansprechpartnerin für Vermieter, Gemeinden und Pfarreien.

Ziel ist die längerfristige gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Frauen und die Überleitung in weiterführende Hilfen.

Zu den betreuten Wohnangeboten gehören u.a. „Haus Mer“ und die „WG Georgstraße“.

Statistik 2016

Betreute 29 (28)

„Respekt“-Wohnen
Vermietung an ehemals wohnungslose Frauen nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 -79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail respekt@skf-koeln.de

Im „Respekt-Wohnen“ haben ehemals obdachlose Frauen die Möglichkeit, in einem eigenen Apartment dauerhaft zu leben.

Sie verfügen über eine Betreuungsvereinbarung und erhalten individuelle Begleitung in dem Umfang, der notwendig ist, um die wiedergewonnene Wohnfähigkeit zu erhalten.

Die Nähe zur Geschäftsstelle bietet den Bewohnerinnen den Zugang zu tagesstrukturierenden Hilfen, Entlastung bei Krisen und unmittelbaren Kontakt zu weiterführenden Hilfen.

Statistik 2016

Apartments 5
Bewohnerinnen 6 (10)

Quartier 67
Vermietung an ehemals wohnungslose Frauen nach § 67 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail respekt@skf-koeln.de

Da (ehemals) obdachlose Frauen, vor allem dann, wenn sie unter psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen leiden, kaum eine Chance auf die Rückkehr in eigenen Wohnraum haben, bietet der SkF e.V. Köln Klientinnen eigene Wohnungen an.

Die Apartments verfügen über eine kleine Küche, ein Badezimmer und einen großen Wohnraum.

Die Klientinnen besitzen einen eigenen zeitlich nicht befristeten Mietvertrag.

Zu „Quartier 67“ gehört zusätzlich eine Krankenwohnung für obdachlose Frauen, die in Notschlafstellen oder auf der Straße nicht angemessen versorgt werden können.

Statistik

Apartments 6
Frei vermietete Apartments 3
BeWo 2
Krisenwohnung 1

**casa blanca –
Dienstleistungen**
Beschäftigungsprojekt für Frauen
nach § 16 SGB II

Am Springborn 1
Haus 19-21

51063 Köln

Tel. 0221 - 77 30 07
Fax 0221 - 77 30 081
E-Mail casa-blanca@skf-koeln.de

casa blanca Dienstleistungen ist ein Beschäftigungsprojekt für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und ALG-II-Empfängerinnen, die arbeitslos sind und erhebliche Vermittlungshemmnisse haben.

Die Frauen erhalten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II die Möglichkeit der Arbeitserprobung. Während der gesamten Beschäftigungszeit von bis zu zwei Jahren werden die Mitarbeiterinnen sorgfältig fachlich angeleitet und sozialpädagogisch betreut.

Der Schwerpunkt der Beschäftigungsangebote besteht in der „Karnevalsnaherei“ und in der Wäscherei.

In der „Karnevalsnaherei“ werden Kostüme unter fachlicher Anleitung entworfen und hergestellt. Zudem werden hier Reparatur- und Reinigungsaufträge für Kooperationspartner durchgeführt.

Statistik 2016

Plätze	30
Mitarbeiterinnen § 67 SGB XII	69 (64)

CLARO
Clearingstelle im JobCenter
nach § 16 SGB II

linksrheinisch:
Maarweg 149-161, 50825 Köln
Tel. 0221 - 120 62 62
E-Mail claro@skf-koeln.de

Athener Ring 4, 50765 Köln
Tel. 0221 - 12 61 47 07

rechtsrheinisch:
Adamsstraße 19, 51063 Köln
Tel. 0221 - 96 70 231

In einem Kooperationsprojekt mit dem SKM und dem Amt für Diakonie bietet CLARO - Clearingstelle im JobCenter einen weiteren Zugang zum Hilfenetz. Menschen, bei denen vielfältige Problemlagen einer Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, werden an CLARO verwiesen.

Bei diesen Klientinnen und Klienten steht die Klärung bestehenden Problemlagen im Vordergrund. Zu dieser Klärung gehört auch, mit den Betroffenen zu erarbeiten, ob und inwieweit sie bereit und in der Lage sind, Hilfsangebote anzunehmen.

Erst wenn diese Klärungsarbeit abgeschlossen ist und konkrete Hilfen daraus resultieren, ist der Weg für eine Vermittlung in Arbeit, Umschulung oder Ausbildung frei.

Statistik 2016

Klientinnen	1.267 (1.128)
Abgeschlossene Beratungen	588 (647)
Männer	275 (330)
Frauen	313 (317)

Claro mobil
Bearbeitung des
Vermittlungshemmnis Sucht
nach §§ 16 a, 17 Abs. 2 SGB II

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail info@claramobil.de

Lange Arbeitslosigkeit zieht meist weitere Probleme nach sich oder verstärkt bereits bestehende Schwierigkeiten. Familiäre Spannungen, Suchterkrankungen, psychische Krisen, Schulden, Wohnungsverlust und finanzielle Sorgen bedingen sich gegenseitig und lassen die Zukunft oft hoffnungslos erscheinen.

Viele Betroffene, die lange arbeitslos sind, leiden vor allem unter sich verstärkenden Suchterkrankungen. Ihnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Claro mobil“ zur Seite.

Gemeinsam werden die bestehenden Problemlagen, aber auch Veränderungswünsche geklärt und die Einbindung in die Suchthilfe und in andere Einrichtungen organisiert und begleitet - auch auf längere Sicht.

„Claro mobil“ ist ein Kooperationsprojekt von SkF e.V. und SKM Köln.

Statistik 2016

Zuweisungen	58 (53)
Männer	45 (45)
Frauen	13 (8)
Abgeschlossene Beratungen	42 (32)

Strickleiter I

Psychosoziale Begleitung
nach § 16 SGB II

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail strickleiter@skf-koeln.de

Erlebte Gewalt wirkt sich nicht zuletzt auch auf die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen aus.

Insbesondere von Gewalt im häuslichen Nahbereich betroffene Menschen leiden nicht nur unter den körperlichen Folgen erlebter Gewalt, auch die psychischen Folgen können noch über lange Zeit hinweg ein Hemmnis für die Fortsetzung oder Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit darstellen.

In der Konsequenz bedeutet dies vielfach die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

Vielfältige psychische und soziale Probleme müssen erst bearbeitet werden, um wieder eine eigene Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Strickleiter I unterstützt Frauen und Männer, die Opfer von Gewalt wurden, auf dem Weg zu einer neuen beruflichen Perspektive.

Statistik 2016

Klientinnen	39 (52)
Beratungen	817 (864)

Strickleiter II

Psychosoziale Begleitung von
Frauen nach § 16 SGB II

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail strickleiter@skf-koeln.de

Lange Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Perspektivlosigkeit haben bei vielen Erwerbslosen zu weiteren psychischen und sozialen Schwierigkeiten geführt.

Suchterkrankungen, Probleme mit der Wohnung, Gewalt, Trennung und Scheidung, Schulden, Krankheit, familiäre Probleme etc. destabilisieren die Betroffenen und ihre Familien.

Bevor überhaupt an eine Beschäftigungsaufnahme oder an die Teilnahme an einer Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahme zu denken ist, müssen die vorhandenen Schwierigkeiten bearbeitet werden.

Strickleiter II stellt die Beratung und die längerfristige Begleitung der betroffenen Frauen zur Bearbeitung der bestehenden Vermittlungshemmnisse sicher.

Statistik 2016

Klientinnen	45 (64)
Beratungen	663 (747)

Step by Step

Unterstützung von
Integrationsfortschritten nach
§ 16 f SGB II

Angeboten an allen sieben Jobcenter-Standorten und den rechts- und linksrheinischen U-25-Beratungsstellen

Menschen, die lange arbeitslos sind, reagieren oft gereizt und genervt auf Beratungsangebote, weil sie zu oft die Erfahrung mit immer neuen Hilfen gemacht haben, die dann am Ende doch nicht zu einer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt geführt haben.

Psychische Probleme, Suchterkrankungen oder andere Sorgen erschweren die Beratungsprozesse zusätzlich. Mitarbeiter*innen der Jobcenter sind ihrerseits Vorschriften und Routinen verpflichtet und können doch keine Beschäftigungsangebote machen.

In den Fällen, in denen die Kommunikation zwischen Integrationsfachkräften und Klient*innen nicht mehr möglich ist, vermittelt „Step by Step“.

„Step by Step“ ist ein Kooperationsprojekt von SkF e.V. Köln und SKM.

Statistik 2016

Zuweisungen	762 (212)
Frauen	274 (63)
Männer	488 (149)

Abgeschlossene Beratungen	167 (75)
---------------------------	----------

„Step by Step“ hat erst zum 01.04.2015 begonnen. Die niedrigen Zahlen aus dem Jahr 2015 sind auf den Beginn zum 2. Quartal 2015 und die Implementierungsphase zurückzuführen.

Flüchtlingshilfe

Erstaufnahmeeinrichtungen nach § 42a SGB VIII für unbegleitet eingereiste männliche Flüchtlinge

Haus Eins

Am Pantaleonsberg 10

50676 Köln

Tel. 0221 – 222590 - 103
 Fax 0221 – 222590 - 150
 E-Mail hauseins@skf-koeln.de

Kloster

Schlesischer Platz 2a

50373 Köln

Tel. 0221 - 16 83 92 60
 Fax 0221 - 16 83 92 62
 E-Mail kloster@skf-koeln.de

Unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge sind besonders schutzbedürftig.

In der Erstaufnahmeeinrichtung nach §42a SGB VIII „HausEins“ finden bis zu 25 männliche Flüchtlinge im Alter von 14 bis 18 Jahren eine erste Zuflucht, Schutz, Aufnahme und Hilfe.

In der Einrichtung „Kloster“ werden Jugendliche aus sogenannten Brückenlösungen für eine längere Verweildauer aufgenommen.

Während des Aufenthaltes wird der gesundheitliche Status der Jugendlichen geklärt, es beginnt die rechtliche Klärung der Bleibeperspektive und der weiteren Unterbringung.

Statistik 2016

Haus Eins

Aufgenommene Jugendliche 325 (75)

Kloster

Aufgenommene Jugendliche 12 (51)
 Klärung und Weiterverlegung 1

Schutzwohnung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
 Fax 0221 - 12 69 51 94
 E-Mail schutzwohnung@skf-koeln.de

Frauen, die alleine oder mit ihren Kindern geflohen sind, benötigen nach zum Teil dramatischen Erfahrungen im Heimatland, in Camps und Notunterkünften, einen Schon- und Schutzraum, in dem sie wieder zu sich selbst und in ein neues Leben finden können.

Die Schutzwohnung bietet sechs Frauen und bis zu zwölf Kindern Schutz, Sicherheit, Begleitung bei Ämter- und Behördengängen, Vermittlung in therapeutische und medizinische Hilfe, Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, Integrationskursen und Angeboten zur Arbeitsmarktintegration.

Auf dem Gelände von St. Pantaleon ist ein weiteres Schutzhaus mit 19 Apartments für Frauen und Kinder entstanden.

Statistik 2016

Belegt ab März 2016
 Apartments 6

Aufgenommene Frauen 9
 Aufgenommene Kinder 15

Startup – Club zum Ankommen

Auguststraße 58

50733 Köln

Tel. 0221 - 16 83 89 87
 E-Mail startup@skf-koeln.de

Die Begegnungsstätte "Startup - Club zum Ankommen" bietet geflüchteten Frauen, Familien, Kindern und Jugendlichen Kurse, Raum für Begegnung und Austausch, Beratung und Begleitung bei der Klärung und Bewältigung des Alltags.

Unterstützt durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des SkF e.V. aber auch von anderen Trägern und Beratungs-

einrichtungen, Willkommensinitiativen und Kirchengemeinden aus dem Viertel finden Menschen, die als Flüchtlinge nach Köln kamen, Tagesstruktur und Integrationsangebote - vom gemeinsamen Kochen bis zur Begleitung bei Behördengängen.

"Startup - Club zum Ankommen" ist ein Gemeinschaftsprojekt der Werhahn-Stiftung und der abcfinance GmbH in Trägerschaft des SkF e.V. Köln und in Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Marien in Nippes.

Statistik

Teilnehmer*innen Kindergruppe 12
 Mädchen 8
 Jungen 4

Teilnehmer*innen Deutschkurse 10
 männl. Jugendliche 9
 weibl. Jugendliche 1

Teilnehmer*innen Ferienaktionen
 männl. Jugendliche 85
 weibl. Jugendliche 7

Unterstützung Wohnungssuche/
 Ämtergänge 7

Betreuungen im Rahmen des Betreuungsgesetzes

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail betreuungsverein@skf-koeln.de

Die Betreuerinnen des SkF e.V. handeln im Auftrag des Betreuungsgerichts in einem genau definierten Bereich als die rechtlichen Vertreterinnen von Frauen, die aufgrund geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderungen ihre Angelegenheiten nicht oder nicht mehr vollständig regeln können.

Sie tragen Sorge dafür, dass es den Betroffenen gut geht. Sie stellen im Bedarfsfall die häusliche oder medizinische Versorgung sicher und sorgen dafür, dass die Rechte der Betroffenen gewahrt werden. Sie übernehmen die Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung und für die Regelung von Behörden- und Vermögensangelegenheiten.

Ziel ist, den Klient*innen den nötigen Schutz zu bieten und gleichzeitig so viel Eigenständigkeit wie möglich einzuräumen.

Statistik 2016

Betreuungen durch Hauptamtliche	129 (129)
Betreuungen durch Ehrenamtliche	15 (10)
Onlineberatungen	8 (6)
Einzelberatungen zur Vorsorgevollmacht	20 (16)

Schuldnerberatung und Budgetberatung nach §§ 16 Abs. 2 SGB II und 11 Abs. 5 SGB XII

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 - 12 69 50
Fax 0221 - 12 69 51 94
E-Mail schuldnerberatung@skf-koeln.de

Zahlungsverpflichtungen können nicht mehr erfüllt werden. Die Folgen: Geldmangel, drohende Pfändung und Druck von Gläubigern.

Die "Schuldnerberatung" zeigt Wege aus der Überschuldung. Die Budgetberatung bei der Arbeitsagentur hilft vor Ort bei der Bearbeitung des Vermittlungshemmnisses „Schulden“.

Die kaufmännisch und sozial versierten Mitarbeiterinnen analysieren die konkrete Situation, überprüfen Fremdansprüche auf ihre Rechtmäßigkeit und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen einen Hilfeplan. Dieser schließt existenzsichernde Maßnahmen ebenso ein wie Schritte zur Schuldenregulierung und die Aufstellung eines konkreten Haushaltsplans. Im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten kann so mittel- oder langfristig eine Entschuldung herbeigeführt werden.

Statistik 2016

Klient*innen	
Schuldnerberatung	347 (358)
davon Insolvenzberatung	197 (263)
Klient*innen	
Budgetberatung	194 (201)
davon Kurzberatung	105 (105)
Erstberatungen im Sozialraum (Familienzentrum)	57 (61)

Straffälligenhilfe

Gereonstraße 13

50670 Köln

Tel. 0221 - 22 28 15 109
 Fax 0221 - 22 28 15 129
 E-Mail straffaelligenhilfe@skf-koeln.de

Die Straffälligenhilfe hat zwei Schwerpunkte: Hilfe und Unterstützung während der Haftzeit und die Begleitung der Frauen nach der Entlassung. Die Arbeit in der Straffälligenhilfe wird von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam geleistet und dient der (Re)Sozialisation der Inhaftierten.

Die Mitarbeiterinnen führen Einzelfallhilfen und Gruppenangebote durch.

Seit 2005 wurde die Betreuung schwangerer Inhaftierter mit einem eigenen Projekt intensiviert und ausgebaut. Inzwischen liegt ein Schwerpunkt der Straffälligenhilfe auf der Betreuung von schwangeren Inhaftierten, der Klärung der möglichen Enthftung und der dann notwendigen weiteren Einbindung von Mutter und Kind in das Jugendhilfesystem am zukünftigen Wohnort.

Statistik 2016

Klientinnen	101 (107)
Betreute Schwangere	33 (35)
Onlineberatung von Angehörigen	
Anfragen	24 (16)
Kontakte	44 (25)
Ehrenamtliche	39 (40)

SkF-Börse für bürgerschaftliches Engagement

Mauritiussteinweg 77 - 79

50676 Köln

Tel. 0221 – 12 69 50
 Fax 0221 – 12 69 594
 E-Mail ehrenamt@skf-koeln.de

Die SkF-Börse ist ein Angebot für bereits tätige Freiwillige oder an einem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die SkF-Börse ist Ansprechpartner und zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle für Bürgerinnen, die sich engagieren wollen und für Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten.

Die Mitarbeiterinnen der SkF-Börse führen Informations- und Qualifikationsmaßnahmen durch, machen Öffentlichkeitsarbeit für freiwillige Arbeit und initiieren, begleiten und moderieren die gemeinsame Arbeit von Freiwilligen und Hauptamtlichen.

Statistik 2016

Vermittlung Interessierter	129 (149)
Neue/Beratene Einsatzstellen	21 (25)

Einige Namen

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist ein Fachverband im Deutschen Caritasverband. Der SkF e.V. Köln ist einer der größten der 147 lokalen SkF-Ortsvereine bundesweit und hat die Angebotsschwerpunkte „Kinder, Jugend und Familie“ und „Gefährdetenhilfe“.

Der SkF e.V. Köln beschäftigte im Jahr 2016 440 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Namen auf der folgenden Seite aufgeführt sind. 212 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in den 55 ambulanten und stationären Einrichtungen des SkF e.V. Köln.

Den Vorstand bilden:

- Angelika Berzdorf-Lenders, Praktische Ärztin (Vorstandsvorsitzende)
- Ingeborg Niermann, Apothekerin (Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)
- Maria Decker, Studienrätin i.R.
- Annelie Hammes, Diplom-Sozialarbeiterin
- Stephanie Schmanns-Hüsing, Rechtsanwältin

Die Geschäftsführung nach § 30 BGB hat inne:
Monika Kleine

Fachbereichsleitungen sind:

- Ute Theisen, Fachbereich „Kinder Jugend und Familie“
- Angelika Wiedenau, Fachbereich „Gefährdetenhilfe“
- Claudia Schulz, Verwaltungsleitung

Impressum:

Herausgeber: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln
Mauritiussteinweg 77 – 79
50676 Köln
Vereinsregister: Amtsgericht Köln/VR 4120
Vertreten durch Angelika Berzdorf-Lenders und Monika Kleine

Texte, sofern nicht anders vermerkt, und Redaktion:
Anne Rossenbach, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Lektorat: Maria Decker

Wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen möchten:

Pax Bank Köln e.G.
DE 65 3706 0193 0015 2410 47
BIC GENODED1PAX

Bitte geben Sie den Verwendungszweck und Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF e.V. Köln 2016

Abels, Cornelia · Aires-Kibies, Mércia · Almeida, Maria-Cristina · Altmaier, Ruth · Altug, Neslihan · Amankwa, Randy · Ambacher, Francesca · Amshove, Bärbel · Andriashvili, Anna · Antoniou-Reiter, Evdokia · Arens, Jutta · Aubke, Christine · Augustin, Doris · Avola, Roman · Axer, Laura · Bach, Bärbel · Bader, Ronja · Bahadorvand Shahni, Sahar · Bahne, Birgit · Balzar, Karolin · Bartmann, Lena · Baum, Maria · Baumann, Tim · Baumecker, Kaja · Beck, Charlotte · Beck, Jacqueline · Benedix-Brühn, Maria · Benko, Andrea · Berenfänger, Corinna · Bergrath, Natalie · Bertram, Nadine · Bettenhausen, Stephanie Bewersdorff, Claudia · Bex, Jacob · Bickel, Claudia · Birmans, Sabine · Blum, Bettina · Bläser, Angelika · Blümel, Simone · Bobrowski, Marlis · Borschel, Alexandra · Brachvogel, Britta · Braun, Sandra · Broicher, Lara-Isabell · Bromma, Therese · Bruckmeir, Lisa · Bujung, Nicole · Buttiglieri-Cusumano, Maria Calogera · Butzen, Carina · Bäsch, Birgit · Bäumer, Verena · Bönsch-Caspers, Wolfram · Bösch, Oliver · Büch, Christina · Bühl, Andreas · Büttner, Sabine · Caramanna, Lisa · Cerny, Jutta Clingen, Anja · Clingen, Michael · Clöser, Annette · Commander, Nina · Creutzmann, Svenja · Czoska, Magdalena Maria · Davulcu, Isil · Denizer, Monika · Denzer, Johanna · Deselaers, Claudia · Diagne, Birgit · Dick, Margret · Diefenbacher, Inge · Diefenthal, Sandra · Diehl, Silvia · Diener, Gilles · Dohmen, Peter · Domaradzka, Jana · Dreher, Anette · Dresbach, Sabine · Drückler, Hannah-Jo · Dubbel, Mareike · Duppel, Anke · Dönicke, Florine · Ebrahimi Mokaram, Yagoob · Effmert, Anne · Egger, Birgit · Ehrig, Madeleine · Eigner, Johanna · Elberding, Inga · Ellenberger, Judith · Ellmayer, Roman · Elmerhaus-Stevens, Stefani · Emmerich, Sonja · Emunds, Birte · Endert, Elisabeth · Engelhardt, Andreas · Éri, Ottilia · Eschweiler, Regina · Euskirchen, Katharina · Famin, Nathanael · Faust, Martina · Feldhoff, Franziska · Felsner, Christel · Fischer, Christiane · Fischer, Claudia · Flintrop, Sören · Flintrop, Thomas · Forthaus, Christine · Framke, Vera · Frings, Barbara · Fritzen, Petra · Förster, Grit Alina · Garbs, Ann-Kristin · Gawor, Grazyna · Georg, Mara · Georgieva, Evgeniya · Gerhardt, Anna · Gickler, Nathalie · Gniot, Andrea · Gorkovets, Ganna · Gottschalk, Julia · Graudenz, Simone · Greiner-Mai, Therese · Grewen, Alina · Gropper, Friederike · Groß, Karola · Guillem, Anna-Gabriele · Gustson, Farina · Gymnich, Sarah Eva · Göppel-Wiederstein, Bärbel · Görge, Lukas Milan · Görge, Sabine · Gülhen, Katrin · Gütersloh, Alexandra · Haas, Sabine · Hallet, Anne · Halvaie, Nadia Anella · Hartenfels, Camilla Rosalia · Hartmann, Fabian · Hashassi, Karima · Hauber, Diana · Haug, Katja · Heimanns, Silvia · Heinen, Kerstin · Heinzelmann, Claudia · Heinzen, Sonja · Helmert, Kristina · Henk, Monika · Hepp, Annika · Hergarten, Nadia · Herrera Pena, Jaqueline Jhoana · Herten, Agnes · Heuser, Dagna Daniela · Hilbrandt, Martina · Hilger, Wolfgang · Hippert, Nicole · Hirsch, Stefanie · Hoffend, Alexandra · Hoffmann, Helma · Hollmann, Dina · Horst, Karin · Horvath, Erika · Horvath, Jozsef · Horzella, Susanne · Hövel, Barbara · Hülsman, Lisa Franziska · Hüsing, Verena · Ibanez-Becker, Laura · Iliescu, Simona · Iwertowski, Petra · Jackson, Ray · Jacobs, Nadine · Jakeljic, Dubravka · Jaworek, Agnes · Jestädt, Marianne · Junge, Isabell · Kaiser, Anne · Kalkes, Anita · Karayel, Gabi · Kaschuba, Alexander Roman · Kaufmann, Beate · Kaukorat, Jutta · Kleine, Monika · Klemenz, Irmgard · Klinz, Andrea · Knein, Hanna · Kock-Harenberg, Katja · Kolzem, Kornelia · Korb, Florian · Korff, Marlene · Kort, Ulrike · Kozaczka, Monika · Krabes, Gerda · Kramer, Lena · Krause, Mandy · Kreiser, Anita · Kremer, Leona · Kresse, Stefanie · Kreusch, Birgit · Krippendorf, Tanja · Kronnie, Johanna · Krzyzanowska, Patricia · Kröll, Thomas · Kube, Daniela · Kuligowski, Lorine · Kunath, Jennifer · Kunter, Adriana · Kupke-Rosin, Sabine · Kurth, Angela · Kurtsiefer, Christina · Kuschel, Mara · Kutzner, Monika · Käse, Theresa · Köllejan, Jana · Lachmann, Petra · Laich, Bettina · Lambrecht, Katrin · Lang, Serife · Lang, Ute · Langkau, Julia-Patricia · Laqua, Jennifer · Laux, Beate · Legendart, Nathalie · Lenders, Vincent Dominik · Lenz, Karolin · Lenzen, Jacqueline Kira Isabelle · Lenzen, Yamila Ayla Lisa · Lesmeister, Anna · Levermann, Almut · Limpert, Christine · Loch, Sabrina · Lorenz, Hannah · Losert, Laura · Lukei, Katrin · Lukenda, Anika · Lücke, Svenja · Lülldorf, Gabriele · Maass, Ron · Maaßen, Jennifer · Mahler, Laura-Elaine · Maier, Ursula · Makowski, Daniela · Maldfeld, Marianne · Malsch-Flerlage, Anette · Mandel, Barbara · Mandt, Sarah · Martin, Christina · Mascarell Perez, Christina · Mast, Caroline · Maubach-Westerkamp, Heike · Meinhardt, Ingeborg · Meng, Andrej · Merseburg, Maïke · Mersmann, Friederike · Merz, Leslie · Meuser, Victoria · Meyer, Jutta · Meyer-Jungclaussen, Raphael · Michaely, Sonja · Mildner, Nina Verena · Modos, Nathalie · Monshausen, Petra · Muschiol, Radoslaw · Müller, Brigitte · Müller, Elisabeth · Müller, Elvira · Müller-Buttice, Brigitte · Müller-Mpanduzi, Ulrike · Müller-Sallmann, Gertrud · Nagy, Ildikó · Naumann, Gabriele · Neeb-Crippen, Juliane · Netto, Daniel · Neu, Rafaela · Neuhaus, Petra · Neumann, Cornelia · Neuy, Leonie · Niederberger, Burga · Nienhaus-Pfuhl, Mechthild · Noll, Sabine · Nottebrock, Maria · Objartel, Iris · Orland, Barbara · Over-Kersting, Mathilde · Pampuch, Anja · Paralescu, Robert · Parise, Giovanna · Patt, Renate · Paulmann, Lea · Pehl, Elgin · Peters, Jessika · Pfitzner, Yvonne · Pieper, Almut · Pieper, Karin · Pieper, Rene · Pietschmann, Eva · Ponischowski, Waltraud · Pott, Martin · Praetorius, Betina · Probst, Christine · Probst, Karin · Pruin, Nina Mareike · Puffert, Christine · Pürling, Julia · Radermacher, Karina · Rakowski, Marco · Rasch, Maren · Rath, Martina · Regbgzinski, Nadeschda · Reich, Christine · Reichartz-Brodtko, Miriam · Reichold, Elena · Rein, Jana · Reinert, Ilka · Reinhard, Laura · Reinhardt-Hußmann, Brigitte · Reiser, Nathalie · Richrath, Simon Michael · Richter, Stephanie · Ries, Gabriele · Roeseler, Peggy · Rohrmoser, Sarah · Rossenbach, Anne · Rudnicki, Eveline · Ruzewski, Edeltraut · Rutkowski, Maja · Rüther, Nina · Salerno, Clara · Saxe, Johanna · Schaefer, Christina · Schairer, Claudia · Scharf, Gabriele · Scharfe, Nadine · Scheben, Dario · Schechter, Denise · Schiefer-Meurer, Pia · Schirmer, Daniela · Schlesinger, Martina · Schlickeiser, Annette · Schlieff, Alexander · Schlösser, Marion · Schmandt, Cornelia · Schmellenkamp, Cornelia · Schmidt, Frederike · Schmidt-Lamprecht, Silke · Schmiedel, Eva · Schmits, Johanna · Schmitt-Bilic, Bronka · Schmitz, Lisa-Marie · Schneider, Esther · Schneider, Maria · Scholl, Heike · Scholl, Kornelia · Schopka, Marzena · Schopp, Marianne · Schopps, Britta · Schröder-Zander, Corinna · Schröttle, Sabrina · Francesca Schubert, Daniela · Schubert, Svenja · Schulenburg, Ilka · Schulz, Claudia · Schumacher-Ricks, Manuela · Schwarzenthal, Karina · Schweinberger, Eckhard · Schydowski, Elisabeth · Schäfer, Katrin · Schäfer, Nina · Schäffer, Ulrike · Schätzle, Brigitte · Schüren, Helga · Sebastian, Daniel · Seium-Asfaha, Zegha · Sellner, Nora Dorothee · Sesterheim-Enyan, Agnes · Sklorz, Susanne · Sommerberg-Hajjamo, Claudia · Sprenger, Pia · Stapper, Hildegard · Steimmer, Nicole · Steinbrück, Saskia · Steiner, Ursula · Stermann, Christiane · Stock, Patrick · Rudi · Stoppenbach, Heike · Stricker, Katja · Stricker, Marie · Strippel, Vera · Sturm, Corinna · Tavernier, Nina · Tepest, Frauke · Theisen, Ute · Thiele, Lucia · Thomas, Marc · Tilocca-Russello, Vanessa · Timmer, Sabrina · Timmermann, Kerstin · Timp-Atzeni, Andrea · Treis, Monika · Tüschbönner, David · Ueberberg, Lena · Urbach, Nicole · Urban, Susanne Sa Aim · Valerius, Dorothee · Valerius, Frank · Vogt, Andrea · Michaela · Vogt, Annika · Wagner, Veronika · Weber, Erna · Weber, Nicola · Weber-Jacobs, Gunhild · Weckenbrock, Kirsten · Weinreiß, Annette · Weitere, Georg · Werner, Anja · Werz, Jennifer · Wessel, Alexandra · Westemeyer, Sarah · Wetter-Kürten, Birgit · Wettig, Karin · Weyer, Sarah-Michele · Wiedenau, Angelika · Wiese, Ivonne · Wilden-Stierwald, Brigitte · Winkler-Jansen, Eva · Winzen, Julian · Wirth, Natascha · Wirz, Sandra · Wittig, Sabrina · Wolff, Daniela · Wolke, Maren · Wollering, Bianca · Wowrek, Rena Luzie · Wunsch, Monica · Wusterack, Brigitte · Yalcin, Dilek · Zander, Laura · Zenz, Verena · Zeus, Waltraud · Zielke, Edyta · Zinßer, Natalie ·

Herausgeber:
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln
Mauritiussteinweg 77 – 79
50676 Köln

Tel 0221 – 12 69 50
Fax 0221 – 12 69 51 94
E-Mail info@skf-koeln.de
Internet www.skf-koeln.de

Mutter-Kind-Wohnen **Betreuungen nach BtG** **Hilfen zur Arbeit** **Sozialberatung**
Stationäre Jugendhilfe **Familienzentren** **Gewaltschutz** **Vormundschaft**
Arbeit **Wohnungslosenhilfe** **Ehrenamt** **Adoptions- und Pflegekinder** **Sozialberatung** **Hilfreich in Ihrem Leben.**
hilfe **Moses** **Babyfenster** **Sozialraumarbeit** **Betreuung nach BtG**
Ambulante Jugendhilfe **Frühe Hilfen** **Stationäre Jugendhilfe** **Familienzentren**



Mutter-Kind-Wohnen **Betreuungen nach BtG** **Hilfen zur Arbeit** **Sozialraumarbeit**
Stationäre Jugendhilfe **Familienzentren** **Gewaltschutz** **Vormundschaft**
Arbeit **Wohnungslosenhilfe** **Ehrenamt** **Adoptions- und Pflegekinder**
hilfe **Moses** **Babyfenster** **Sozialraumarbeit** **Betreuung nach BtG**
Ambulante Jugendhilfe **Frühe Hilfen** **Stationäre Jugendhilfe** **Fam**

Hilfreich in Ihrem Leben.